



Amtliches Mitteilungsblatt

**MARKT HEILIGENSTADT** i.OFr.

[www.markt-heiligenstadt.de](http://www.markt-heiligenstadt.de)

Jahrgang 25

Freitag, den 14. Mai 2021

Nr. 10

## Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe für 2021 des Mitteilungsblattes erscheint am:

**Freitag, 28. Mai 2021**

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

**Montag, 17. Mai 2021**

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bürgerbüro oder per E-Mail an:

**[karina.steinbrecher@markt-heiligenstadt.de](mailto:karina.steinbrecher@markt-heiligenstadt.de)**

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.



**Aus dem Gemeinderat**

## Aus dem Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr.

### Marktgemeinderatssitzung vom 29.04.2021

- Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Melkendorf-Süd, Gemeinde Litzendorf“;**  
**Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB**

Die Gemeinde Litzendorf hat am 19.11.2019 beschlossen, für den Bereich Melkendorf-Süd in Melkendorf einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 und § 38 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Melkendorf. Der Bebauungsplanentwurf wurde vom Bauausschuss der Gemeinde Litzendorf zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.03.2021 gebilligt. Der Markt Heiligenstadt wurde am Verfahren beteiligt und gebeten bis 21.05.2021 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB Stellung zu nehmen.

#### **Beschluss:**

Gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet Melkendorf-Süd bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

**Abstimmung:**                      **14**                      **:**                      **0**

- Einbeziehungssatzung Greifensteinstraße Heiligenstadt**

In der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 31.03.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss getroffen, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück der Fl.Nr. 204/22, Gmkg. Heiligenstadt, eine Einbeziehungssatzung zu erlassen. Nunmehr liegt der Planungsentwurf zur Einbeziehungssatzung vor. Das Grundstück wird als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Als Höchstmaß der baulichen Nutzung wird eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,8 festgesetzt. Es sind maximal 2 Vollgeschosse zulässig. Als Dachformen sind zulässig für das Hauptgebäude Sattel- oder Pultdach, für Garagen und Nebenanlagen Sattel-, Pult- oder Flachdach.

#### **Beschluss:**

Der vorliegende Planentwurf zur Einbeziehungssatzung vom 29.04.2021 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme (Bürgerbeteiligung) zu geben und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

**Abstimmung:**                      **13**                      **:**                      **1**

Fortsetzung Seite 6



**Amtliche  
Bekanntmachungen**

## Einbeziehungssatzung Markt Heiligenstadt i.OFr. Gemeindeteil Heiligenstadt – Greifensteinstraße

siehe Seite 2 und 3

## Einbeziehungssatzung Markt Heiligenstadt i.OFr. Gemeindeteil Lindach

siehe Seiten 4 und 5

## Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. Gmb

## Fragen zum Glasfaseranschluss und zum Providervertrag

Hinsichtlich Fragen zum Glasfaseranschluss bzw. Vertrag wenden Sie sich bitte direkt an den Betreiber unseres Netzes „**Firma Bisping & Bisping**“ unter der Telefon-Nr. **09123/9740-680**.

Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH

**Einbeziehungssatzung Markt Heiligenstadt i.OFr.  
Gemeindeteil Heiligenstadt - Greifensteinstraße**

Bekanntmachung über die Absicht eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet des Gemeindeteils „Heiligenstadt-Greifensteinstraße“ zu erlassen.

Der Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr. hat am 31.03.2021 TOP 5, beschlossen, für das Gebiet des Gemeindeteils Heiligenstadt-Greifensteinstraße, das folgende Grundstück umfasst:

**Flurnummer 204/22, Gemarkung Heiligenstadt,**

eine Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

Der Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr. hat mit Beschluss vom 29.04.2021, TOP 6 den nachfolgenden Planentwurf gebilligt und beschlossen, die Bürgerinnen und Bürger, sowie die Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

**Die Planung kann in der Zeit vom 14.05.2021 bis einschließlich 14.06.2021 im Rathaus II, Bauamt, Markt Heiligenstadt i.OFr., Marktplatz 19, 91332 Heiligenstadt, (rotes Gebäude), Zimmer Nr. 3 im Obergeschoss eingesehen werden.** Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Im gleichen Zeitraum werden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

**Heiligenstadt, 03.05.2021**



**Reichold  
1. Bürgermeister**

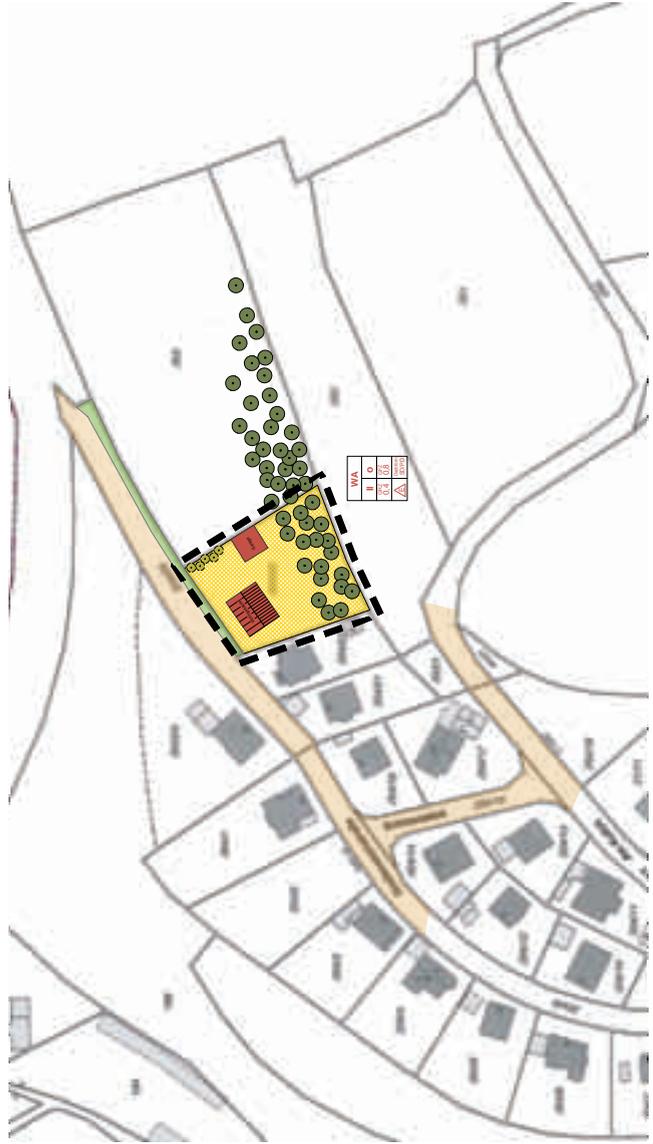
**EINBEZIEHUNGSATZUNG**  
 MARKT HEILIGENSTADT  
 GEMEINDEBEWAHRUNG  
 Greifensteinstraße, Fl.-Nr. 204/22, Gemarkung Heiligenstadt

Der Markt Heiligenstadt i.O.F. erlässt gemäß § 34 Abs. 4, Nr. 1 i.V. mit Nr. 3 des Baugesetz-Buches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) die nachfolgende Satzung:

- § 1**  
 Geltungsbereich
- Die Grenzen der Außenbereichsflächen, die im Zusammenhang des bebauten Baugebiets einbezogen werden, sind in der Darstellung im Planteil ersichtlich.
- § 2**  
 Zulässigkeit von Vorhaben
- (1) Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB)
- § 3**  
 Bauweise
- (1) Das Grundstück wird als 'Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.  
 (2) Als Höchstmaß der baulichen Nutzung wird eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,8 festgesetzt.  
 (3) Es wird eine offene Bauweise festgesetzt. Es sind nur Einzelhäuser zulässig.  
 (4) Es sind maximal 2 Vollgeschosse zulässig.  
 (5) Als Dachformen sind zulässig für das Hauptgebäude Sattel- oder Pultdach, für Garagen und Nebenanlagen Sattel-, Pult- oder Flachdächer.
- § 4**  
 Inkrafttreten
- Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



**ÜBERSICHT M 1:5000**



**BEBAUUNG M 1:1000**

**HINWEISE ZUM PLAN**

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**WA** Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

**II** Zahl der Vollgeschosse nach § 16 Abs. 3 BauNVO

GRZ 0,4 Grundflächenzahl

GFZ 0,8 Grundflächenzahl

△ Einzelhäuser

SDFPD Satteldach, Pultdach

■ Baugrundstück

■ Gebäude

■ öffentliche Grünfläche

■ öffentliche Verkehrsfläche

● Neupflanzungen s. Einbeziehungssatzung

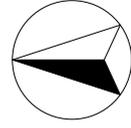
● Naturschutzrechtlicher Ausgleich

● Erhaltung von Bäumen / Sträuchern

**EINBEZIEHUNGSATZUNG**

GREIFENSTEINSTRASSE 91332 MARKT HEILIGENSTADT I. OF. F.

FL.-NR. 204/22, GEMARKUNG HEILIGENSTADT



M A S S T A B  
 M 1:1000  
 M 1:5000

A R C H I T E K T  
 ELLHARD BAIER  
 WISCHBERGSTR. 11A  
 91332 HEILIGENSTADT  
 TELEFON 09198-451

91332 MARKT HEILIGENSTADT I. OF. F.  
 LANDKREIS BAMBERG  
 REGIERUNGSBEZIRK OBERFRANKEN

**PLANUNG**  
 ZUR  
 EINBEZIEHUNGSATZUNG

**ENTWURF**

MARKT HEILIGENSTADT I. OF. F. IM APRIL 2021

DATEUM  
 APRIL 2021

STEFAN REICHOLD, 1. BÜRGERMEISTER / SIEGEL

**Einbeziehungssatzung Markt Heiligenstadt i.OFr.  
Gemeindeteil Lindach**

Bekanntmachung über die Absicht eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet des Gemeindeteils „Lindach“ zu erlassen.

Der Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr. hat am 31.03.2021 TOP 6 beschlossen, für das Gebiet des Gemeindeteils Lindach, das folgende Grundstücke umfasst:

**Flurnummer 291 und Flurnummer 292, Gemarkung Lindach,**

eine Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

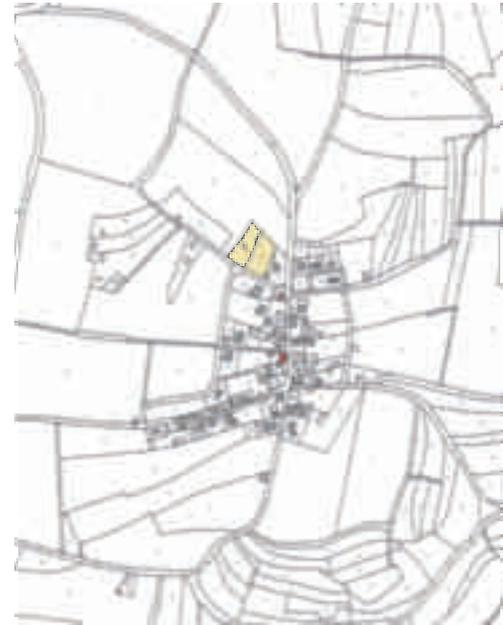
Der Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr. hat mit Beschluss vom 29.04.2021, TOP 7, den nachfolgenden Planentwurf gebilligt und beschlossen, die Bürgerinnen und Bürger, sowie die Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

**Die Planung kann in der Zeit vom 14.05.2021 bis einschließlich 14.06.2021 im Rathaus II, Bauamt, Markt Heiligenstadt i.OFr., Marktplatz 19, 91332 Heiligenstadt, (rotes Gebäude), Zimmer Nr. 3 im Obergeschoss eingesehen werden.** Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Im gleichen Zeitraum werden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

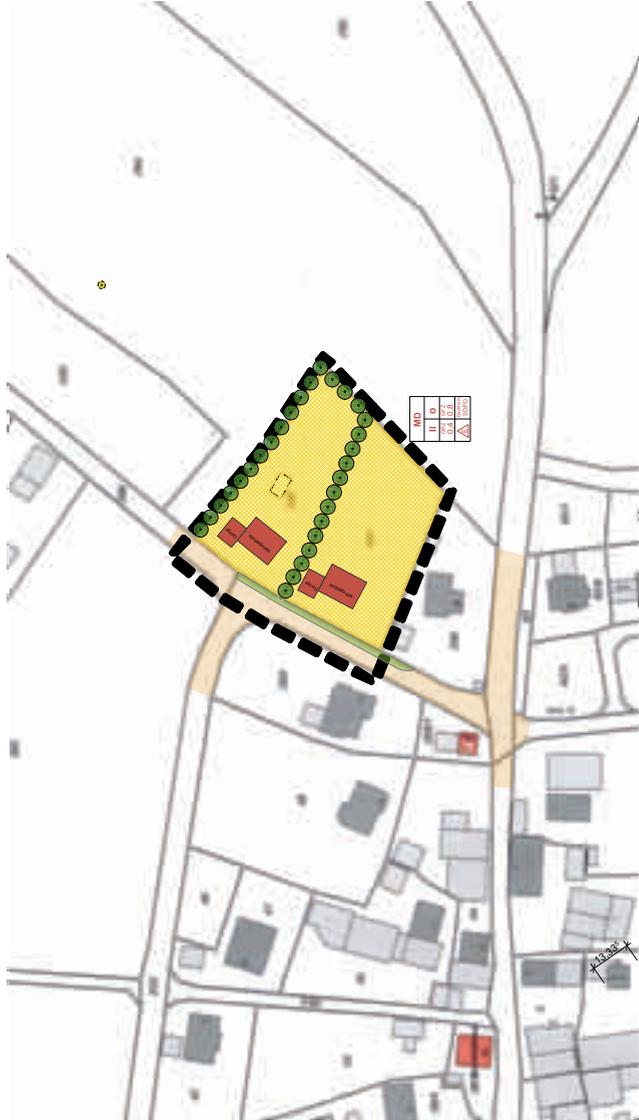
**Heiligenstadt, 03.05.2021**



**Reichold  
1. Bürgermeister**



**ÜBERSICHT M 1:5000**



**BEBAUUNG M 1:1000**

**EINBEZIEHUNGSATZUNG**  
**ORTSTEIL LINDACH-NORDOST**  
**MARKT HEILIGENSTADT i.O.Fr.**  
 Für die Flurnummern 291 und 292, Gemarkung Lindach

Der Markt Heiligenstadt i.O.Fr. erfasst gemäß §34 Abs. 4, Nr. 1 i.V. mit Nr. 3 des Baugesetz-Buches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) die nachfolgende Sätzung:

- § 1**  
 Geltungsbereich
- Die Grenzen der Außenbereichsflächen, die im Zusammenhang des bebauten Ortsteils einbezogen werden, sind in der Darstellung im Planteil ersichtlich.
- § 2**  
 Zulässigkeit von Vorhaben
- § 3**  
 Bauweise
- (1) Das Grundstück wird als 'Dorfgebiet (MD) nach §5 BauNVO festgesetzt.
  - (2) Als Höchstmaß der baulichen Nutzung wird eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,8 festgesetzt.
  - (3) Es wird eine offene Bauweise festgesetzt. Es sind nur Einzelhäuser zulässig.
  - (4) Es sind maximal 2 Vollgeschosse zulässig.
  - (5) Als Dachformen sind zulässig für das Hauptgebäude Sattel- oder Pultdach, für Garagen und Nebenanlagen Sattel-, Pult- oder Flachdächer.
- § 4**  
 Naturschutzrechtlicher Ausgleich
- Der naturschutzrechtliche Ausgleich soll auf den Baugrundstücken erfolgen.
- § 5**  
 Inkrafttreten
- Die Sätzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**HINWEISE ZUM PLAN**

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**MD** Dorfgebiet nach §5 BauNVO

**II** Zahl der Vollgeschosse nach §16 Abs. 3 BauNVO

GRZ 0,4 Grundflächenzahl  
 GFZ 0,8 Grundflächenzahl

△ Einzelhäuser  
 SD/PD Satteldach, Pultdach

Baugrundstück  
 Gebäude  
 öffentliche Grünfläche  
 öffentliche Verkehrsfläche

Neupflanzungen s. Einbeziehungsatzung  
 Naturschutzrechtlicher Ausgleich  
 Erhaltung von Bäumen /Sträuchern

**EINBEZIEHUNGSATZUNG**  
 LINDACH, 91332 MARKT HEILIGENSTADT i.O.Fr.  
 FL.-NR. 291 + 292, GEMARKUNG LINDACH

91332 MARKT HEILIGENSTADT i.O.Fr.  
 LANDKREIS BAMBERG  
 REGIERUNGSBEZIRK OBERFRANKEN

**PLANUNG**  
 ZUR  
 EINBEZIEHUNGSATZUNG

MARKT HEILIGENSTADT i.O.Fr. IM APRIL 2021

STEFAN REICHOID, 1. BÜRGERMEISTER / SIEGEL

**M A S S T A B**  
 M 1:1000  
 M 1:5000

**A R C H I T E K T**  
 ELLHARD BAIER  
 WISCHBERGSTR. 11A  
 91332 HEILIGENSTADT  
 TELEFON 09198 451

DATUM:  
 APRIL 2021

### 3. Einbeziehungssatzung Lindach

In der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 31.03.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss getroffen, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück der Fl.Nr. 291 und 292, Gmkg. Lindach, eine Einbeziehungssatzung zu erlassen. Nunmehr liegt der Planungsentwurf zur Einbeziehungssatzung vor. Das Grundstück wird als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Als Höchstmaß der baulichen Nutzung wird eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,8 festgesetzt. Es sind maximal 2 Vollgeschosse zulässig. Als Dachformen sind zulässig für das Hauptgebäude Sattel- oder Pultdach, für Garagen und Nebenanlagen Sattel-, Pult- oder Flachdach.

#### **Beschluss:**

Der vorliegende Planentwurf zur Einbeziehungssatzung vom 29.04.2021 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme (Bürgerbeteiligung) zu geben und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

**Abstimmung:** 13 : 1

### 4. Sanierung Kneippanlage

Die Verwaltung des Marktes Heiligenstadt i.OFr. hat im November 2020 bei der Regierung von Oberfranken einen Antrag im Rahmen des Sonderprogrammes Kneipp nach den Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) gestellt. Nach Ablauf der Antragsfrist hatte die Regierung von Oberfranken sämtliche eingegangene Anträge dem Ministerium gemeldet. Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat zwischenzeitlich die zur Verfügung stehenden Mittel für ganz Bayern über die sieben Regierungsbezirke verteilt. Von den insgesamt 1,5 Mio. Euro für Bayern stehen demnach für Oberfranken 180.000 € zur Verfügung (12 %). Bei einem Antragsvolumen in Oberfranken von 288.000 € (Zuwendungen) können leider nicht alle Anträge bedient werden. Von den 21 eingegangenen Anträgen konnten 15 bezuschusst werden. Der Antrag des Marktes Heiligenstadt i.OFr. ist dabei! Hinsichtlich des weiteren Vorgehen hat das Staatsministerium mitgeteilt: Die Mittel werden den Regierungen im Haushaltsjahr 2021 so bald wie möglich zur Durchführung der Förderverfahren (Erlass der Bewilligungsbescheide) entsprechend der Regelungen des Sonderprogrammes Kneipp zugewiesen. Die Antragsunterlagen im November 2020 dienten lediglich zur Teilnahme am Verteilungsverfahren. Vor Erlass eines Bewilligungsbescheides sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Beschluss des Zuständigen Organs des Maßnahmenträgers über die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens
- Stellungnahme der Baugenehmigungsbehörde über die grundsätzliche baurechtliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens
- Stellungnahme der zuständigen Behörden, dass das Vorhaben vereinbar mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften ist (Wasserrecht und Naturschutz)
- Stellungnahme der Rechtsaufsicht über die Finanzierbarkeit des Vorhabens

Die Gesamtkosten lt. beiliegender Kostengliederungen betragen 15.000 €, wonach ein Zuschuss von 9.000 € in Aussicht gestellt ist. Die übrigen 6.000 € Eigenmittel müssen vom Kneippverein Heiligenstadt erbracht werden. Dies sind freiwillige Leistungen, die vom Markt Heiligenstadt i.OFr. nicht übernommen werden können.

#### **Beschluss:**

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. stimmt der Sanierung der Kneippanlage Heiligenstadt gemäß den vorliegenden Unterlagen zu.

**Abstimmung:** 14 : 0

### 5. Allgemeine Bürgerbefragung zum Mobilfunkmast auf der Fl.Nr. 408, Gem. Oberngrub

(ab hier mit MGR Kramer)

Mit Zuwendungsbescheid vom 04.11.2019 hat der Markt Heiligenstadt i.OFr. für das Projekt: Schließen von Mobilfunklöcher im Gebiet des Marktes Heiligenstadt i.OFr. eine Zuwendung für Investitionsmaßnahmen in Aussicht gestellt bekommen. Die Regierung der Oberpfalz bewilligte dem Markt Heiligenstadt i.OFr., nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern einen

Zuschuss bis zu einem maximalen Betrag von 500.000 €. Die Zuwendung wird zweckgebunden ausschließlich zur Finanzierung von Aufwendungen des Marktes Heiligenstadt i.OFr. für die Errichtung der passiven Infrastruktur von Mobilfunkeinrichtungen für „Schließen von Mobilfunklöcher im Gebiet des Marktes Heiligenstadt i.OFr.“ zur Schließung von mit Mobilfunk unversorgten gebieten bewilligt. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass das Erschließungsgebiet mit aktueller LTE-Technik oder 5 G-Technik versorgt wird.

Die Deutsche Telekom und Vodafone haben Suchkreise geliefert. Diese geben die möglichen Standorte für einen Sendemast an, mit dem der Netzbetreiber weiße Flecken auf unserem Gemeindegebiet schließen kann. Ebenso zeigt die Zulieferung an, dass der Netzbetreiber einen dort errichteten Standort betreiben möchte. Es wurde ein möglicher Standort durch Telekom und Vodafone auf der Fl.Nr. 408, Gemarkung Oberngrub, der Gemeinde übermittelt.

Durch den Neubau des Funkstandortes nördlich von Oberngrub, Fl.Nr. 408, Gemarkung Oberngrub (gemeindliches Grundstück) und durch die Mitnutzung des BOS-Funkmastes südlich von Kalteneggolsfeld könnte eine gute Mobilfunkversorgung im westlichen und südlichen Bereich der 77 km<sup>2</sup> großen Marktgemeinde erreicht werden.

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.04.2020 wurde der Neubau eines Funkmastes auf der Fl.Nr. 408, Gemarkung Oberngrub begrüßt. Es sollte eine Infoversammlung durchgeführt werden. Die Verwaltung sollte einen Kooperationsvertrag mit den Betreibern vorbereiten.

Leider konnte durch die Corona Pandemie keine Infoveranstaltung durchgeführt werden. Die Verwaltung hat bereits um eine Verlängerung des Zuwendungsbescheides nachgesucht. Nunmehr soll in einem der nächsten Mitteilungsblätter über die Errichtung eines Mobilfunkmastes auf der Fl.Nr. 408, Gemarkung Oberngrub informiert werden und die Bürgerinnen und Bürger um ihre Meinung befragt werden.

**z.Kts.**

### 6. Bericht der Verwaltung

#### 6.1. Absolutes Halteverbot Raiffeisenstraße Ausfahrt Ost (Richtung Traindorf)

Im Kurvenbereich der Ausfahrt werden häufig PKW's geparkt. Hierdurch wird die Fahrbahn verengt und die Sicht eingeschränkt. Dies stellt für die einfahrenden Linienbusse eine unzumutbare Situation dar. Auch um im Brand-/ Gefahrenfall ein schnelles Ausrücken der Feuerwehr Heiligenstadt nicht zu behindern, wurde in diesem Bereich ein absolutes Halteverbot erlassen.

**z.Kts.**

#### 6.2. Umbau Rahaus fertiggestellt

Mit der Einhausung der technischen Anlagen unter dem Verbindungsgang zwischen Rathaus I und II wurde der Umbau des Rathauses II - Bauamt fertiggestellt.

**z.Kts.**

#### 6.3. Sanitäranlagen Heiligenstadt See

Die Sanitäranlagen am Heiligenstadter See können in diesem Jahr nicht umgesetzt werden. Die Verwaltung hat sich bzgl. möglicher LEADER-Fördermittel noch einmal erkundigt und es ist eine hohe Förderung in Aussicht gestellt worden. Leider ist ein vorzeitiger Baubeginn förderschädlich, da das Projekt bei der LAG (Lokale Aktionsgruppe Region Bamberg) beantragt und begutachtet werden muss.

Es werden, sobald es wieder möglich ist, Dixi-Toiletten aufgestellt. Die Firma Lämmlein & Übbing führt demnächst die erforderlichen Arbeiten für die Verbindung der Wasserleitung durch. Mit dem Erhalt des Zuwendungsbescheides kann dann mit der Baumaßnahme begonnen werden.

**z.Kts.**

#### 6.4. Aktueller Status Breitbandausbau und weiteres Vorgehen?

Die Ortschaften Oberleinleiter und Tiefenpözl sind am Breitbandnetz und geschaltet, d.h. die Bürgerinnen und Bürger, die Verträge mit der Firma Bisping & Bisping haben, können über unser Breitbandnetz surfen. Auch sind die Ortschaften Burggrub und Zoggendorf fertiggestellt.

Nächste Woche ist Heroldsmühle betriebsbereit. Die Auslieferung der Fritz-Boxen erfolgt sukzessive durch die Firma Bisping & Bisping. Abschließend kann festgestellt werden, dass der Strang: Zoggendorf, Burggrub, Oberleinleiter, Heroldsmühle, Tiefenpözl, Lindach, Herzogenreuth, Geisdorf am Netz ist und darüber auch gesurft werden kann.

Der Lückenschluss in Oberngrub und Pfarrberg ist in dieser Woche erfolgt. Damit besteht eine durchgehende Leerrohr-Verbindung von Teuchatz bis zum POP.

Die Ortschaften Teuchatz und Kalteneggolsfeld sind mit Glasfaser weitestgehend eingblasen. Das Hauptkabel von Teuchatz bis zum POP wird ab nächster Woche eingblasen. Aktuell ist geplant die Inbetriebnahme in 4 Wochen durchzuführen. Es muss in der Bauausschuss-Sitzung abgeklärt werden, wie die weitere Vorgehensweise in Oberngrub stattfinden soll, damit die Ortschaft fertig erschlossen werden kann.

Bauabschnitt Hohenpözl - Die Ortschaft Brunn ist tiefbautechnisch fertiggestellt; Hohenpözl liegt in den Entzügen, hier muss nur noch an der Kreisstraße verlegt werden. Anschließend erfolgt der Tiefbau in Reckendorf und die Überlandstrecken Hohenpözl bis Neumühle, sowie die Ortschaft Traindorf.

Kurz darauf folgen die Tiefbauarbeiten in Stücht, die Restarbeiten in Neudorf und der letzte Teil von Heiligenstadt. Parallel wird in Volkmannsreuth gearbeitet. Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Netz Anfang Oktober fertiggestellt ist.

**z.Kts.**

### 6.5. Leitenweg

Die Firma Lämmlein & Übbing verlegt derzeit den Regenwasserkanal in der GVS Oberleinleiter-Brunn, sowie im Leitenweg und beginnt nächste Woche mit dem Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Brunn.

**z.Kts.**

### 6.6. Oberngrub Teich

Die Firma GSS Bau, Ebermannstadt, verlegt derzeit den Regen- und Schmutzwasserkanal, sowie die Wasserleitung im Baugebiet Teich.

**z.Kts.**

### 6.7. Außenanlagen FFW Heiligenstadt

Die Außenanlagen „Feuerwehrhaus Heiligenstadt“ wurde zwischenzeitlich erneut ausgeschrieben; die Submission findet am 12. Mai 2021 im Rathaus des Marktes Heiligenstadt i.OFr. statt. Vorgesehener Baubeginn der Maßnahme ist der 21.06.2021. Die Fertigstellung soll bis spätestens Ende September 2021 erfolgen.

**z.Kts.**

### 6.8. Bauwerksprüfung Brücken

Zwischenzeitlich wird ein Angebot für die erforderliche Bauwerksprüfung verschiedener Brücken im Gebiet des Marktes Heiligenstadt i.OFr. eingeholt. Die Bauwerksprüfungen sollen noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

**z.Kts.**

### 6.9. Impfen Ü70

Am 18. Mai 2021 haben die nichtmobilen Bürgerinnen und Bürger von der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. die Möglichkeit in der Oertelscheune erstgeimpft zu werden. Hierzu wird die Verwaltung den Personenkreis wieder anschreiben und Termine vereinbaren. Die Zweitimpfung findet dann am 29.06.2021 statt.

**z.Kts.**

### 6.10. Sitzungstermine

Am 12. Mai 2021 um 16:00 Uhr findet die nächste nichtöffentliche Bauausschuss-Sitzung statt.

**z.Kts.**

### 6.11. Graffiti Brücke Veilbronn

Die Widerlager der Staatsstraßen Brücke in Veilbronn sind wie vereinbart mit Graffiti besprüht worden. Es wurde eine Eule und ein Eichhörnchen aufgesprüht.

**z.Kts.**

### 7. Sonstiges

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

## Aus dem Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr.

### Marktgemeinderatssitzung vom 31.03.2021

#### 1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2021

##### Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 11.02.2021 (öffentlicher Teil) bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung:16:0

#### 2. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Gemeinde Königsfeld

In der Sitzung vom 11.02.2021 wurde die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsfeld für eine Teilfläche der Flurnummer 1106, Gemarkung Königsfeld, Ortsteil Kotzendorf, bereits behandelt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld in der Sitzung am 04.02.2021 die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB über vorgebrachte Bedenken abgewogen.

In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat von Königsfeld den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung in der Fassung vom 04.02.2021 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. wurde als Nachbargemeinde am Verfahren beteiligt.

##### Beschluss:

Gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsfeld für eine Teilfläche der Fl.Nr. 1106, Gemarkung Königsfeld, Ortsteil Kotzendorf, Landkreis Bamberg, bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

Abstimmung:16:0

#### 3. 1. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Drügendorf - Eschlipper Straße Ost“, Markt Eggolsheim; Vollzug des BauGB § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat von Eggolsheim hat in seiner Sitzung vom 15.12.2020 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Drügendorf, Eschlipper Straße - Ost“ zum 1. Mal zu ändern.

Wesentlicher Grund der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebaulicher Ziele. Es sollen weiterhin Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt es sich bei der Aufstellung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Regelungen unter § 13a Abs. 2 Nrn. 3 und 4 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. wurde als Nachbargemeinde am Verfahren beteiligt.

##### Beschluss:

Gegen die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Drügendorf - Eschlipper Straße Ost“, Markt Eggolsheim, bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

Abstimmung:16:0

**4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bammersdorf, Langer Weg“ mit integriertem Grünordnungsplan; Flächennutzungsplanänderung „Bammersdorf, Langer Weg“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den o. g. Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im sog. Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Wesentliches Ziel der Planung ist es, der vorhandenen Nachfrage nach Wohnraum durch die Entwicklung von attraktiven, familienfreundlichen Wohnquartieren zu begegnen.

Der Marktgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 09.02.2021 den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bammersdorf, Langer Weg“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den Planvorentwürfen durchzuführen.

Zeitnah zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Die Vorentwürfe der Bauleitpläne liegen in der Zeit vom 22.02.2021 bis einschließlich 22.03.2021 im Rathaus des Marktes Eggolsheim im Foyer EG zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Darauf wurde mit Bekanntmachung vom 12.02.2021 hingewiesen. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. wurde als Nachbargemeinde am Verfahren beteiligt.

**Beschluss:**

Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bammersdorf, Langer Weg“, Markt Eggolsheim, mit integrierten Grünordnungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

Abstimmung:16:0

**5. Erlass einer Einbeziehungssatzung Fl.Nr. 204/22, Gemarkung Heiligenstadt**

Der Grundstückseigentümer der Flurnummer 204/22, Gemarkung Heiligenstadt hat einen Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses gestellt. Dazu wird festgestellt, dass bereits im Jahre 1989 das LRA Bamberg eine Baugenehmigung auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flurnummer 204/22, Gemarkung Heiligenstadt, in Aussicht gestellt hat (Punkt 1 bis 4). Das Grundstück wurde dann verkauft und der neue Grundstückseigentümer hat dann im Jahre 1995 eine Erschließungsvereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen, wonach der Markt Heiligenstadt i.OFr. sich bereit erklärt hat, die Erschließung mit Straße, Wasser und Abwasser durchzuführen und der Antragsteller alle Kosten übernimmt. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hat die Erschließung durchgeführt und die entsprechenden Bescheide erlassen. Im Jahre 2020 wurde das Grundstück weiter veräußert und der neue Eigentümer hat nunmehr einen Bauantrag eingereicht. Die Verwaltung des Marktes Heiligenstadt i.OFr. hat den Bauantrag im Zuge der laufenden Verwaltung bearbeitet und zur Genehmigung an das LRA Bamberg weitergereicht.

Mit Schreiben vom 08.03.2021 teilt nunmehr das Bauamt des LRA Bamberg mit:

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB), auch nicht nach § 34 BauGB im Innenbereich des Ortsteiles und ist somit im Außenbereich situiert. Da das Bauvorhaben unter keinen der Privilegierungstatbestände des Außenbereichs nach § 35 Abs. 1 BauGB zu werten ist, sind sonstige Vorhaben nur dann zulässig, wenn durch deren Realisierung keiner der öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB nachteilig berührt wird.

Jedoch widerspricht die Errichtung des Einfamilienwohnhauses der im Flächennutzungsplan eingezeichneten Darstellung. Dieser weist das Baugrundstück als Grünfläche aus und gibt dadurch an, dass die Fläche der Erholung, der Flora und Fauna dienen soll. Eine Wohnbebauung ist hier nicht vorgesehen.

Gleichzeitig werden durch das Vorhaben die natürliche Eigenart der Landschaft und ihr Erholungswert beeinträchtigt.

Eine solche Beeinträchtigung ist bereits dann gegeben, wenn sich das Vorhaben nicht eins zu eins in die vorhandenen prägenden Elemente des Außenbereichs wie Wiesen, Felder, Wald, Äcker usw. einfügt und den Erholungscharakter des Außenbereichs einschränkt. Da durch die Errichtung von nicht privilegierten Gebäuden grundsätzlich eine wesensfremde Bebauung vorliegt, wird durch diese die natürliche Eigenart der Landschaft in ihrem Aussehen und ihrer Funktion negativ verändert.

Der Bauantrag kann nur weiterbearbeitet werden, wenn das Vorhaben in Einklang mit dem gemeindlichen Flächennutzungsplan steht. Um dies zu erreichen, wäre eine Bauleitplanung in Absprache mit dem Markt Heiligenstadt i. OFr. erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt des Landratsamtes Bamberg muss eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden, um das Außenbereichsgrundstück in den Innenbereich hereinzuziehen.

Die Verwaltung hat bereits Rücksprache mit dem Architekten Baier genommen und eine Kostenschätzung für die Aufstellung dieser Einbeziehungssatzung eingeholt. Weiterhin wurde eine Vereinbarung zwischen dem Markt Heiligenstadt i.OFr. und dem Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 204/22, Gemarkung Heiligenstadt getroffen, wonach dieser sämtlichen Kosten für die Aufstellung der Satzung übernommen hat.

**Beschluss:**

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. stellt für das Gebiet des Gemeindeteils Heiligenstadt eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB auf, das nachfolgende Grundstücke erfasst:

- Flurnummer 204/22, Gemarkung Heiligenstadt

Der Auftrag über Ausarbeitung und Erstellung des Planentwurfes wird an Architekt Eilhard Baier, Wischbergstraße 11 a, 91332 Heiligenstadt erteilt.

Abstimmung:16:0

**6. Erlass einer Einbeziehungssatzung Fl.Nr. 291 + 292, Gemarkung Lindach**

Die Grundstückseigentümer beabsichtigen die Grundstücke 291 + 292, Gemarkung Lindach, zu bebauen.

Das Landratsamt Bamberg hat mitgeteilt, dass es sich hier um Außenbereichsgrundstücke handelt.

Um eine Bebauung zu ermöglichen bzw. eine Baugenehmigung zu erhalten, muss eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt und erlassen werden.

**Beschluss:**

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. stellt für das Gebiet des Gemeindeteils Lindach eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB auf, das nachfolgende Grundstücke erfasst:

- Flurnummer 291 und 292, Gemarkung Lindach

Der Auftrag über Ausarbeitung und Erstellung des Planentwurfes wird an Architekt Eilhard Baier, Wischbergstraße 11 a, 91332 Heiligenstadt erteilt.

Abstimmung:15:1

**7. Sonstiges**

Es finden keine Wortmeldungen statt.

## Aus dem Bau- und Umweltausschuss

### Bau- und Umweltausschusssitzung

vom 30.03.2021

**1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.10.2020**

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift vom 22.10.2020 (öffentlicher Teil) bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung:7:0

**2. Vorstellung Sanitäranlagen Heiligenstadter See**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt 1. Bürgermeister Stefan Reichold den Architekten Hartmut Schmidt vom Architekturbüro Schmidt, Hollfeld, der den Entwurf eines WC-Hauses im Areal des Helmut-Breckner-Parkplatzes vorstellt.

Dieses WC-Haus soll für die Benutzer des Parkplatzes, für die Fahrradfahrer (hier ist der Einstiegspunkt aller Mountainbike-Routen), für die Wohnmobilfahrer und für die Gäste des Heiligenstadter Sees errichtet werden. Auch stellt er eine Umkleidekabine vor, die unmittelbar am See aufgestellt werden soll. Ziel soll sein, dass diese WC-Anlage möglichst bald benutzt werden kann.

### 2.1. WC-Haus

Das WC-Haus (Größe 4,49 x 4,49) soll in Form eines Pavillons errichtet werden und beinhaltet ein WC-Herren, ein WC-Damen, eine San-Camper Entsorgungsstation, sowie einen Putzraum. Die geschätzten Baukosten betragen ca. 119.000 € (brutto). Die Entsorgungsstation ist ohne Straßenausstattung vorgesehen. Marktgemeinderat Götz bedenkt, dass man das WC Rollstuhlgerecht bauen sollte. Man einigte sich, dass das WC für Damen, für eine Doppelnutzung (Damen und für einen Rollstuhlfahrer) rollstuhlgerecht ausgebaut wird. Geschätzte Mehrkosten ca. 25.000 €. Dadurch muss der Pavillon um ca. 0,90 m größer werden. Die Toiletten sollen frei zugänglich sein, ohne Gebühr.

#### Beschluss:

Das WC-Haus wird in Form eines Pavillons errichtet und beinhaltet ein WC-Herren, ein WC-Damen (Doppelnutzung Damen bzw. für Rollstuhlfahrer), eine Sa-Camper Entsorgungsstation ohne Straßenausstattung und einen Putzraum. Die Kosten in Höhe von ca. 150.000 € sollen im Haushalt 2021 mit eingestellt werden.

Abstimmung:7:0

### 2.2. Umkleidekabinen

#### Beschluss:

Der vorgestellten Umkleideeinrichtung in Holzbauweise wird zugestimmt. Es sollen zwei Kabinen am Heiligenstadter See fest aufgestellt werden. Die Kosten werden auch in den Haushalt 2021 mit aufgenommen.

Abstimmung:7:0

### 3. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Oberer Wischberg II - FINr. 204/2, Gemarkung Heiligenstadt

Am 15.09.2020 reichte die Antragstellerin ihren Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport“ auf der FINr. 204/2, Gemarkung Heiligenstadt ein. Der Bauantrag wurde in der Bauausschuss-Sitzung am 22.10.2020 behandelt und nachfolgende Befreiungen vom Bauausschuss erteilt:

- Dachform mit Dachneigung
- Überschreitung der Traufhöhe
- Überschreitung der Bebauungsgrenzen des Carports und des Wohnhauses
- Abstand zwischen der Straßenbegrenzungslinie und Carport

Mit Schreiben vom 22.01.2021 hat das LRA Bamberg der Antragstellerin mitgeteilt, dass weitere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich sind. Diese sind:

- Einfriedung zwischen den Grundstücken als Stützwand anstatt Maschendrahtzaun. An der Grundstücksgrenze zu FINr. 204/3, Gemarkung Heiligenstadt, soll eine Stützmauer errichtet und das Gelände bis zu 2,95 m angefüllt werden. Die Stützmauer im Zusammenhang mit der Geländeauffüllung ist abstandsflächenpflichtig.
- Das Carport wird in einem Abstand von 1,08 m zur öffentlichen Verkehrsfläche errichtet. In diesem Zusammenhang wird auf die Zu- und Abfahrtslänge zwischen Garage und öffentliche Verkehrsfläche hingewiesen. Eine Abweichung wird hierzu beantragt.

Mit Schreiben vom 05.08.2020 und 12.02.2021 beide eingegangen am 08.03.2021 wird die Abweichung (das geplante Carport mit Geräteraum wird direkt an die öffentliche Verkehrsfläche angebaut) hinsichtlich der Garagenstellung und Reduzierung des Abstandsmaßes von 3 m, sowie die Befreiung hinsichtlich Errichtung einer Stützmauer entlang der geplanten Terrasse mit Geländeauffüllung gestellt. Die Höhe der Stützmauer ist 2,0 m über OK vorhandenes Gelände.

Die maximal zulässige Höhe von 1,0 m gemäß Bebauungsplan kann auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden.

#### Beschluss:

Die beantragte Abweichung und die Befreiung vom Bebauungsplan Oberer Wischberg II wird hiermit erteilt.

Abstimmung:7:0

### 4. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Pächtelsleite“ - FINr. 350/3, Gemarkung Heiligenstadt

Am 27.07.2020 reichte der Antragsteller seinen Bauantrag „Neubau einer Doppelgarage“ auf der Fl.Nr. 350/3, Gemarkung Heiligenstadt ein. Mit Schreiben vom 07.10.2020 teilte das LRA Bamberg dem Bauherrn mit, dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Pächtelsleite“ erforderlich ist, da die Ausführung der Garagendachform als Pultdachkonstruktion vorgesehen ist und laut Bebauungsplan ein Sattel- bzw. Flachdach vorgeschrieben ist.

#### Beschluss:

Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Pächtelsleite“ hinsichtlich der Garagendachform in Form einer Pultdachkonstruktion wird erteilt.

Abstimmung:7:0

### 5. Straßenmäßige Erschließung Hauptstraße 38, Heiligenstadt

Das Wohnhaus auf Flurnummer 225, Gemarkung Heiligenstadt ist ein Schwarzbau, den der jetzige Eigentümer legalisieren möchte, d.h. er reichte einen Bauplan bei der Gemeinde ein. Bei der Stellungnahme der Gemeinde geht es u.a. auch um die gesicherte Erschließung. Es geht konkret, ob die Zufahrt gesichert ist. Das Grundstück liegt nicht unmittelbar am Lindenweg und ist über einen Schotterweg befahrbar. Die Verwaltung hat hinsichtlich der Zufahrt den Kreisbrandrat um eine Stellungnahme dahingehend gebeten, ob die Feuerwehr mit Ihrem Feuerwehrfahrzeug dieses Haus anfahren kann? Gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 der BayBO muss das Grundstück in einer angemessenen Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegen.

Abweichend von Abs. 1 Nr. 2 sind gemäß Art. 4 Abs. 2 BayBO im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinn der §§ 12 und 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) nicht erforderlich,

1. die Befahrbarkeit von Wohnwegen begrenzter Länge, wenn keine Bedenken wegen des Brandschutzes oder des Rettungsdienstes bestehen,
2. die Widmung von Wohnwegen begrenzter Länge, wenn von dem Wohnweg nur Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 erschlossen werden und gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist, dass der Wohnweg sachgerecht unterhalten wird und allgemein benutzt werden kann.

Aus diesen Gründen stellt sich die Frage, ob bei einem Brandeinsatz die Feuerwehr diesen Weg überhaupt befahren und zum Wohnhaus anfahren kann?

Am Tag der Begehung am 02.12.2020 war u. a. der frühere Eigentümer und die Sparkasse Forchheim mit dabei. In seiner Stellungnahme vom 03.12.2020 schreibt der Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann:

Der Weg war aufgrund der Witterungsverhältnisse verschneid.

1. Die ideale Zufahrt ist über die Flur-Nr. 236/4, Gemarkung Heiligenstadt, jedoch ist hier eine Schranke verbaut.
2. Über den blau markierten Schotterweg mit einer Breite von 3,20 m ist die Zufahrt für ein Feuerwehrfahrzeug möglich. Die Tragfähigkeit muss aber 10 Tonnen Achslast sein hinsichtlich des gesamten Weges.
3. Der mit pinkfarbenen, gezeichneten Abschnitt, ist ein Steilhang (Hügel). Um gefahrlos anzufahren, müsste dieser begradigt werden.
4. An der Rechtskurve muss eine Leitplanke aus Sicht der Feuerwehr angebracht werden. Grund zur Flur-Nr. 230 ist eine steile Böschung. Der Kurvenradius muss den einschlägigen Normen der FW entsprechen.

5. die Zufahrt muss im Winter geräumt und gestreut sein. (Am Tag des Ortstermins, war die Zufahrt vereist und schneebedeckt).
6. Eine Beschilderung als Feuerwehruzufahrt muss angebracht werden.

Aufgrund dieser Stellungnahme hat die Verwaltung Herrn Ingenieur Peter Bittel vom Ingenieurbüro Wolf, Bamberg, gebeten, die anfallenden Baukosten auf Grundlage der Stellungnahme von Kreisbrandrat Ziegmann ermittelt.

Ausbaulänge: ca. 220 m

Vorgesehene Fahrbahnregelbreite 3,00 m mit beidseitig angeordneten Banketten mit einer Breite von 0,75 m

**Variante I:** Wegbefestigung ohne Bindemittel (Schotterweg): Baukosten (netto) rd. 80.000,00 €

Problem: Weg muss im Winter gestreut und geräumt werden! U.E. bei dieser Befestigung nicht möglich.

**Variante II:** Wegbefestigung mit Asphalttragdeckschicht: Baukosten (netto) rd. 90.000,00 €

Problematisch an der ganzen Maßnahme wäre die unzureichende Verkehrsflächenentwässerung. Derzeit entwässert der unbefestigte Schotterweg in die angrenzenden Privatgrundstücke!

Normalerweise müsste beidseitig ein Entwässerungsgraben angelegt werden, vor allem bei einer Befestigung in Asphalt (ein Kanal ist ja meines Wissens nicht vorhanden). Der macht wiederum Grunderwerb erforderlich. Des Weiteren wohin kann das in den Gräben anfallende Oberflächenwasser abgeleitet werden?

#### **Beschluss:**

Aus den vorgenannten Gründen kann die erforderliche Straßenerschließung nur dann von der Gemeinde durchgeführt werden, wenn der Antragsteller sich bereit erklärt, alle anfallenden Kosten zu 100 % zu übernehmen. Hierzu muss eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Derzeit ist die straßenmäßige Erschließung des Grundstückes FlNr. 225, Gemarkung Heiligenstadt nicht gegeben und kann auch in der Stellungnahme nicht bestätigt werden.

Abstimmung:7:0

#### **6. Erlass einer Einbeziehungssatzung FlNr. 204/22, Gemarkung Heiligenstadt**

Der Grundstückseigentümer der Flurnummer 204/22, Gemarkung Heiligenstadt hat einen Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses gestellt. Dazu wird festgestellt, dass bereits im Jahre 1989 das LRA Bamberg eine Baugenehmigung auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flurnummer 204/22, Gemarkung Heiligenstadt, in Aussicht gestellt hat (Punkt 1 bis 4). Das Grundstück wurde dann verkauft und der neue Grundstückseigentümer hat dann im Jahre 1995 eine Erschließungsvereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen, wonach der Markt Heiligenstadt i.OFr. sich bereit erklärt hat, die Erschließung mit Straße, Wasser und Abwasser durchzuführen und der Antragsteller alle Kosten übernimmt. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hat die Erschließung durchgeführt und die entsprechenden Bescheide erlassen. Im Jahre 2020 wurde das Grundstück weiter veräußert und der neue Eigentümer hat nunmehr einen Bauantrag eingereicht. Die Verwaltung des Marktes Heiligenstadt i.OFr. hat den Bauantrag im Zuge der laufenden Verwaltung bearbeitet und zur Genehmigung an das LRA Bamberg weitergereicht.

Mit Schreiben vom 08.03.2021 teilt nunmehr das Bauamt des LRA Bamberg mit:

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB), auch nicht nach § 34 BauGB im Innenbereich des Ortsteiles und ist somit im Außenbereich situiert. Da das Bauvorhaben unter keinen der Privilegierungstatbestände des Außenbereichs nach § 35 Abs. 1 BauGB zu werten ist, sind sonstige Vorhaben nur dann zulässig, wenn durch deren Realisierung keiner der öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB nachteilig berührt wird.

Jedoch widerspricht die Errichtung des Einfamilienwohnhauses der im Flächennutzungsplan eingezeichneten Darstellung. Dieser weist das Baugrundstück als Grünfläche aus und gibt dadurch an, dass die Fläche der Erholung, der Flora und Fauna dienen soll. Eine Wohnbebauung ist hier nicht vorgesehen.

Gleichzeitig werden durch das Vorhaben die natürliche Eigenart der Landschaft und ihr Erholungswert beeinträchtigt. Eine solche Beeinträchtigung ist bereits dann gegeben, wenn sich das Vorhaben nicht eins zu eins in die vorhandenen prägenden Elemente des Außenbereichs wie Wiesen, Felder, Wald, Äcker usw. einfügt und den Erholungscharakter des Außenbereichs einschränkt. Da durch die Errichtung von nicht privilegierten Gebäuden grundsätzlich eine wesensfremde Bebauung vorliegt, wird durch diese die natürliche Eigenart der Landschaft in ihrem Aussehen und ihrer Funktion negativ verändert.

Der Bauantrag kann nur weiterbearbeitet werden, wenn das Vorhaben in Einklang mit dem gemeindlichen Flächennutzungsplan steht. Um dies zu erreichen, wäre eine Bauleitplanung in Absprache mit dem Markt Heiligenstadt i. OFr. erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt des Landratsamtes Bamberg muss eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden, und das Außenbereichsgrundstück in den Innenbereich hereinzuziehen.

Die Verwaltung hat bereits Rücksprache mit dem Architekten Baier genommen und eine Kostenschätzung für die Aufstellung dieser Einbeziehungssatzung eingeholt. Weiterhin wurde eine Vereinbarung zwischen dem Markt Heiligenstadt i.OFr. und dem Grundstückseigentümer der FlNr. 204/22, Gemarkung Heiligenstadt getroffen, wonach dieser sämtlichen Kosten für die Aufstellung der Satzung übernommen hat.

#### **Beschluss:**

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. stellt für das Gebiet des Gemeindeteils Heiligenstadt eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB auf, das nachfolgende Grundstücke erfasst:

- Flurnummer 204/22, Gemarkung Heiligenstadt

Der Auftrag über Ausarbeitung und Erstellung des Planentwurfes wird an Architekt Ellhard Baier, Wischbergstraße 11 a, 91332 Heiligenstadt erteilt.

Abstimmung:7:0

#### **7. Erlass einer Einbeziehungssatzung FlNr. 291 + 292, Gemarkung Lindach**

Die Grundstückseigentümer beabsichtigen die Grundstücke 291 + 292, Gemarkung Lindach, zu bebauen.

Das Landratsamt Bamberg hat mitgeteilt, dass es sich hier um Außenbereichsgrundstücke handelt.

Um eine Bebauung zu ermöglichen bzw. eine Baugenehmigung zu erhalten, muss eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt und erlassen werden.

#### **Beschluss:**

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. stellt für das Gebiet des Gemeindeteils Lindach eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB auf, das nachfolgende Grundstücke erfasst:

- Flurnummer 291 und 292, Gemarkung Lindach

Der Auftrag über Ausarbeitung und Erstellung des Planentwurfes wird an Architekt Ellhard Baier, Wischbergstraße 11 a, 91332 Heiligenstadt erteilt.

Abstimmung:6:1

#### **8. Mobilfunk Kalteneggolsfeld BOS**

Die Deutsche Funkturmgesellschaft hat hinsichtlich der Nutzung des bestehenden Funkmastes auf Flurstück 702 der Gemarkung Kalteneggolsfeld nachgefragt. Zur Verbesserung der Funkversorgung wird angestrebt diesen Mast des Freistandes Bayern für die Telekom mit zu nutzen. Dazu ist auch ein Vertrag mit dem Grundstückseigentümer, also dem Markt Heiligenstadt i.OFr. erforderlich. Es soll eine Sektorantenne aufgebaut werden, um Kalteneggolsfeld und teilweise auch Oberngrub, mit modernen Sprach- und Datendiensten zu versorgen bzw. zu verbessern.

Die Deutsche Funkturm GmbH plant auf dem Boden die Systemtechnik unterzubringen (Mietfläche ca. 5m<sup>2</sup>) und am Mast selbst, wird ein Kabelweg nach oben geführt und auf 44,00 m am bestehenden BOS-Mast eine Antenne, sowie darunter die dazugehörige Technik anzubringen.

Nachdem der Markt Heiligenstadt i.OFr. vertraglich bereits einen Untermietzuschlag für die Mastmitnutzung mit der Autorisierten Stelle (Bayerisches Innenministerium) vereinbart hat, wird eine jährliche Mietzahlung in Höhe von 1.200 € netto (monatlich 100,00 € netto) angeboten. Der Abschluss des Mietvertrages erfolgt auf 10 Jahre (Festlaufzeit). Die DFMG ist berechtigt, die Verlängerung der Festlaufzeit 2-mal um 5 Jahre zu verlängern.

#### Beschluss:

Dem vorgelegten Mietvertrag zwischen dem Markt Heiligenstadt i.OFr. und der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, wird zugestimmt.

Marktgemeinderätin Dicker beantragt zu diesem Tagesordnungspunkt eine namentliche Abstimmung, die mit 7 zu 0 Stimmen angenommen wurde.

#### Für den Beschluss stimmen:

1. Bürgermeister Reichold

MGR Pickel

MGR Kießkalt

MGR Bittel

MGR Götz

MGR Hänchen

#### Gegen den Beschluss stimmt:

MGR Dicker

Abstimmung:6:1

#### 9. Parkverhalten Heroldsmühle

Auf der Gemeindestraße Richtung Heroldsmühle wurde vor einigen Wochen katastrophal die Straße zugeparkt. Dadurch war auch der Rettungsweg zur Heroldsmühle nicht mehr gewährleistet. Die Anlieger hatten sich an den Markt Heiligenstadt i.OFr. gewandt und um Abhilfe gebeten. Nachdem auch das beidseits erlassene absolute Halteverbot nichts brachte, wurde durch den Bauhof größere Feldsteine im Bankett eingebaut. Durch diese Baumaßnahme konnte ein „Parken“ im Bankett verhindert werden. Die Anlieger der Heroldsmühle wurden gebeten, bei weiterer Nichteinhaltung des Parkverbotes, die Polizei anzurufen.

z.Kts.

#### 10. Sonstiges

##### 10.1. Bauanfrage Errichtung von Camping-Pods - Fl.Nr. 86, Gemarkung Oberngrub

Der Antragsteller stellt mit Email (eingegangen am 09.03.2021) eine Bauanfrage auf der Flurnummer 86, Gemarkung Oberngrub. Er möchte auf dem Grundstück ca. 9 bis 10 „Camping-pods“ (kleiner als 75 m<sup>3</sup> und somit genehmigungsfrei) mit weitestgehendem Selbstversorgungscharakter bauen.

Es wird festgestellt, dass diese Bauanfrage im rechtskräftigen Bebauungsplan Oberngrub Teich gestellt wurde. Für eine derartige Nutzung bedarf es Befreiungen vom Bebauungsplan Oberngrub-Teich.

Beschluss:

Es werden keine Befreiungen vom rechtskräftigen Bebauungsplan Oberngrub-Teich erteilt.

Abstimmung:7:0



## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Wohnung zu vermieten

2-Zimmer-Wohnung, ca. 51 m<sup>2</sup>, 1. OG, in Heiligenstadt, Hauptstraße 21, zu vermieten. Interessenten können sich bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 09198/9299-10, Frau Zeilmann, melden.

### Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet jeweils **am Dienstag ab 14:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus statt.

Terminvereinbarungen sind möglich und auch zweckmäßig.

Neben dem Sprechtag steht Ihnen der Bürgermeister natürlich auch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

### Wertstoffhof in Heiligenstadt

#### Öffnungszeiten:

Dienstag ..... 14.00 bis 17.00 Uhr  
Samstag ..... 09.00 bis 12.00 Uhr

**Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.**

### Termine der Abfallwirtschaft

Mittwoch, 19.05.	Restmüll
Dienstag, 25.05.	Papiertonne
Donnerstag, 27.05.	Biotonne
Dienstag, 01.06.	„Gelber Sack“
Mittwoch, 02.06.	Restmüll
Mittwoch, 09.06.	Biotonne
Donnerstag, 10.06.	Anmeldeschluss für die folgende Sperrmüllsammlung
Mittwoch, 16.06.	Restmüll

### Fundsachen

- Brille mit goldenen Rahmen, Fundort: Unbekannt
- Schlüsselbund, zwischen Trainedorf und Heiligenstadt

### Bürgerbus des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Leider sind wir gezwungen auf Grund der aktuellen Situation die Bürgerbusfahrten bis auf Weiteres einzustellen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

### Geschenkideen aus unserer Region

- **NEU: Geschenkkärtla der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. für 10,00 € / 25,00 € / 50,00 €**, weitere Informationen und alle teilnehmende Betriebe finden Sie unter [www.markt-heiligenstadt.de/service/geschenkkarta](http://www.markt-heiligenstadt.de/service/geschenkkarta)
- **Wanderkarte Markt Heiligenstadt i.OFr.**, Maßstab 1: 35 000, 3,00 €
- **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr.** 40,00 €, Die Gemeindechronik enthält über 400 Seiten, viel Geschichtliches von allen 24 Gemeindeteilen und ist immer interessant.
- **MERIAN „Die Burgenstraße“**, 9,90€
- **Buch „Städtebauliche Sanierung im ländlichen Raum am Beispiel des Marktes Heiligenstadt i.OFr.“**, Regionalgeographische Beiträge Band 1, 10,00€

Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

## Zivilcourage ist nie zu viel Courage!

Wer hilft, muss nicht den Helden spielen:  
[www.aktion-tu-was.de](http://www.aktion-tu-was.de)

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.



## Mitteilung an die Besitzer von Kleinkläranlagen

Wir weisen die Besitzer von Kleinkläranlagen darauf hin, dass die Wartungsprotokolle einmal jährlich unaufgefordert dem Markt Heiligenstadt i. OFr. vorzulegen sind. Ebenso ist der Nachweis der Schlammabgabe zu erbringen und vorzulegen. Die Nachweise sind eine wesentliche Voraussetzung für die Abgabebefreiung von der Kleineinleiterabgabe. Sollten uns keine Nachweise der regelmäßigen Wartung und der bedarfsgerechten Schlammabgabe vorliegen, wird die Kleineinleiterabgabe für die zurückliegenden Zeiträume nacherhoben. Auch für Anlagen mit Kompostierung (SKS) ist die Vorlage eines Entsorgungsnachweises erforderlich. Dieser ist spätestens innerhalb von 5 Jahren zu erbringen.

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Leicht gerne, am Montag, Mittwoch, Freitag vormittags oder am Dienstag und Donnerstag nachmittags unter Tel. 09198/9299-42 oder doris.leicht@markt-heiligenstadt.de zur Verfügung.



## Mit dem VGN ins Bamberger Land

### Die Freizeitlinien-Saison startet

Endlich wieder Radfahren, Wandern und Freizeitvergnügen! Ab dem 1. Mai fahren die beliebten VGN-Freizeitbuslinien im Bamberger Land und bringen Radler und Wanderer zu vielen Ausflugszielen im Steigerwald und in der Fränkischen Schweiz. Die Freizeitbuslinien sind ein attraktives ÖPNV-Angebot gerade für Familien, um auf entspannte Weise die herrliche Natur im Bamberger Land ohne eigenen Pkw zu entdecken.

Der „Brauereien-Wander-Express“ (VGN-Linie 230) bringt Ausflügler bis 1. November samstags, sonn- und feiertags in die Fränkische Schweiz rund um Heiligenstadt i. OFr. und Aufseß. Die Freizeitlinie fährt die Strecke Ebermannstadt - Heiligenstadt - Aufseß - Hollfeld bzw. Breitenlesau. Gerade Wanderer lockt ein dichtes Netz an Wanderwegen und viel Sehenswertes in die Fränkische Schweiz.

Flyer und Informationen erhalten Sie in der Touristinformation Heiligenstadt.

Für den Fahrscheinverkauf rät der VGN, die App „VGN Fahrplan & Tickets“, den Onlineshop ([www.shop.vgn.de](http://www.shop.vgn.de)) oder die Fahrkartenautomaten zu nutzen.

Coronabedingt können die Öffnungszeiten der einzelnen Ausflugsziele abweichen. Bitte informieren Sie sich daher vorab auf den jeweiligen Homepages über die aktuellen Begebenheiten vor Ort. Und: Auch in den Freizeitbuslinien gelten die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und die üblichen Hygieneregeln ([www.vgn.de/corona](http://www.vgn.de/corona))

Alle Informationen zu den Freizeitlinien unter [www.vgn.de/freizeitlinien](http://www.vgn.de/freizeitlinien).



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

## Notruf - wenn jede Minute zählt

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Und fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren.

Wählen Sie sofort den Notruf: 112

## Krisendienst Oberfranken

Beim Krisendienst Oberfranken erhalten Sie schnelle und qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen, psychiatrischen und seelischen Notfällen.

Unter der Telefonnummer **0800 / 6553000** erreichen Sie **täglich von 09:00 Uhr bis 24:00 Uhr** die Mitarbeiter/innen des Krisendienstes.

- Telefonisch Beratung und Krisenhilfe
- Vermittlung in ambulante Krisenhilfen
- Mobile Einsätze vor Ort
- Vermittlung in stationäre (Krisen-)Behandlung
- 

## Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 – 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim

[notfallpraxis@ugef.com](mailto:notfallpraxis@ugef.com)

[www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de](http://www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de)

## Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter 0800/6649289.

### Mai

- 13./14. ZÄ Bramann Isabel
- 15./16. Dr. Burczyk Rochus
- 22./23. Dr. Däumler Wolfram
- 24. Dr. David-Neundorfer Ulrike

Impressum

## Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntäglich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Stefan Reichold,

Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Jetzt**  
**günstig**  
**online drucken**

*Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!*

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien

# ÖFFNUNGSZEITEN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

## Markt Heiligenstadt i.OFr.

Homepage: [www.markt-heiligenstadt.de](http://www.markt-heiligenstadt.de)  
 Vermittlung 09198/9299-0  
 E-Mail: [rathaus@markt-heiligenstadt.de](mailto:rathaus@markt-heiligenstadt.de)

### Derzeit nur telefonisch erreichbar:

#### Öffnungszeiten Rathaus, Bauamt und Bürgerbüro

Montag - Freitag ..... 7.30 Uhr - 12.00 Uhr  
 Dienstag ..... 13.00 Uhr - 16.45 Uhr  
 Donnerstag ..... 13.00 Uhr - 17.45 Uhr

### Wichtige Rufnummern

#### Rathaus:

Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i.OFr.

**Telefax** ..... **9299-40**

**1. Bürgermeister Reichold** ..... **9299-10**

E-Mail: [stefan.reichold@markt-heiligenstadt.de](mailto:stefan.reichold@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Zeilmann** ..... **9299-10**

Sekretärin Bürgermeister & Telefonzentrale  
 E-Mail: [manuela.zeilmann@markt-heiligenstadt.de](mailto:manuela.zeilmann@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Leicht** ..... **9299-42**

Steuern (Grund- u. Gewerbesteuer, Hundesteuer),  
 Fremdenverkehrsabgabe, Abwasserabgabe,  
 Wasser- und Kanalgebühren

E-Mail: [doris.leicht@markt-heiligenstadt.de](mailto:doris.leicht@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Nüßlein** ..... **9299-41**

Kämmerin, Mahnungen, Vollstreckungen  
 E-Mail: [beate.nuesslein@markt-heiligenstadt.de](mailto:beate.nuesslein@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Wilhelm** ..... **9299-44**

Kasse, Buchhaltung  
 E-Mail: [luisa.wilhelm@markt-heiligenstadt.de](mailto:luisa.wilhelm@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Kauppert** ..... **9299-45**

Kasse  
 E-Mail: [svenja.kauppert@markt-heiligenstadt.de](mailto:svenja.kauppert@markt-heiligenstadt.de)

#### Bauamt (rotes Gebäude)

Marktplatz 19, 91332 Heiligenstadt i.OFr.

**Telefax** ..... **9299-55**

**Herr Schmidt** ..... **9299-20**

Geschäftsleiter, Leiter Bauamt und Bauhof, Beitragsrecht,  
 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Satzungsrecht,  
 Wahlen, Feuerwehrwesen

Geschäftsführer Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH  
 E-Mail: [ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de](mailto:ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Haas** ..... **9299-21**

Sekretärin Geschäftsleiter, Bauverwaltung  
 E-Mail: [christina.haas@markt-heiligenstadt.de](mailto:christina.haas@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Sponsel** ..... **9299-22**

Bauverwaltung, Straßen und Wege, Mieten und Pachten,  
 Müllabfuhr

E-Mail: [lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de](mailto:lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de)

**Herr Schmitt** ..... **9299-24**

Bauverwaltung  
 E-Mail: [niclas.schmitt@markt-heiligenstadt.de](mailto:niclas.schmitt@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Schmidhammer** ..... **9299-25**

Personalamt, Schülerbeförderung, Versicherungen  
 E-Mail: [karin.schmidhammer@markt-heiligenstadt.de](mailto:karin.schmidhammer@markt-heiligenstadt.de)

#### Bürgerbüro (blaues Gebäude):

Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt i.OFr.

**Telefax** ..... **9299-35**

**Frau Steinbrecher** ..... **9299-31**

Einwohnermelde- und Passamt, Fundbüro,  
 Gewerbeamt, Mitteilungsblatt, Homepage  
 E-Mail: [karina.steinbrecher@markt-heiligenstadt.de](mailto:karina.steinbrecher@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Stöcklein** ..... **9299-32**

Tourismus, Belegung Pavillon und Oertelscheune, Bürger-  
 bus, Märkte, Ferienprogramm, Archiv und Registratur  
 E-Mail: [jaquelin.stoecklein@markt-heiligenstadt.de](mailto:jaquelin.stoecklein@markt-heiligenstadt.de)

**Frau Schick** ..... **9299-30**

Standesamt, Friedhof, Gewerbeamt, Rentenversicherung, Seni-  
 oreninitiative 60 plus, Einwohnermelde- und Passamt, Fund-  
 büro, Jagd- und Fischereiwesen, Land- und Forstwirtschaft  
 E-Mail: [petra.schick@markt-heiligenstadt.de](mailto:petra.schick@markt-heiligenstadt.de)

### Wichtige Rufnummern in Heiligenstadt:

Grundschule Heiligenstadt ..... 297  
 Kindergarten Heiligenstadt ..... 495  
 Bücherei ..... 998446  
 Evang. Kirche ..... 332  
 Kath. Kirche ..... 324  
 Tabea Leinleitertal (Familienzentrum) ..... 808-0  
 Apotheke ..... 998844

### Ärzte:

Dr. Landendörfer ..... 9282-0  
 Praxis Wiedenmaier ..... 1213  
 Zahnarztpraxis Alla Kalb ..... 798  
 Tierarzt Dr. Just ..... 315 oder 0171/7779219

### Weitere wichtige Telefonnummern:

Landratsamt Bamberg ..... 0951/85-0  
 Polizei Bamberg ..... 0951/9129-0  
 Polizei-Notruf ..... 110  
 Feuerwehr ..... 112

### Integrierte Leitstelle

#### für Rettungsdienst und Feuerwehr

..... **112**

**Ärztliche Bereitschaft** ..... **116 117 ohne Vorwahl**

**Kinderärztlicher Notdienst** ..... **116 117 ohne Vorwahl**

### Bayernwerk

Stromrechnungen (Grundversorgung) ..... 0871/95386200  
 Entstörungsdienst Strom (0.00 - 24.00 Uhr) 0941/28003366  
 Entstörungsdienst Gas\*\* (0.00 - 24.00 Uhr) 0941/28003355  
 Technischer Kundenservice ..... 0941/28003311  
 ..... Fax: 0941/28003312

- Serviceteam für Netzkunden und Einspeiser (auch Zählerstandsmeldungen)“ Telefon: 0871/96560120

### Förster Herr Diezel

Forstoberinspektor Roman Diezel ..... 09545 / 3119350  
 Mobil: ..... 0160 / 9075 9378  
[roman.diezel@aelf-ba.bayern.de](mailto:roman.diezel@aelf-ba.bayern.de)



## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung - unbedingt eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg statt. Bei der Anmeldung wird auch die jeweilige Zimmer-Nr. bekanntgegeben, wo die Beratungen durchgeführt werden.

**Aufgrund der aktuellen Situation werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.**

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg: ..... 0951 / 85-554

Anmeldung bei der Stadt Bamberg: ..... 0951 / 87-1724

#### Termine:

Mittwoch, 19.05. - Landkreis Bamberg

Mittwoch, 26.05. - keine Beratung

### Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Bei Fragen steht die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de)

Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Tel.-Nr. 0800 100048018.

### Zentrum Bayern Familie und Soziales

Die ZBFS-Servicezentren sind wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet und in allen Regionen Bayerns für Sie da!

**Bitte beachten Sie: Ein Besuch der Servicezentren ist grundsätzlich nur möglich, wenn Sie vorher einen Termin vereinbart haben.**

**Nutzen Sie dabei bitte das Online-Terminservicetool unter [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)!**

Für Terminreservierungen sind wir auch telefonisch erreichbar: Unter **0931 32090929** steht ein Servicetelefon zur Verfügung.

### Landratsamt Bamberg

#### Erweiterte Öffnungszeiten für PoC-Antigen-Schnelltestungen im Testzentrum in Scheßlitz

Ab sofort werden die Öffnungszeiten für **Antigen-Schnelltestungen** im ehemaligen Netto-Markt (Oberend 32) in Scheßlitz erweitert. Die kostenfreien Schnelltestungen können ab sofort **auch Samstag und Sonntag zwischen 08:00 Uhr und 11:00 Uhr** durchgeführt werden.

Zusätzlich sind Testungen zu den bislang bekannten Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr möglich. Das Abstrichergebnis des Antigen-Schnelltests (PoC) erhalten Getestete i. d. R. binnen 15 Minuten an der Befundübermittlung vor Ort - auf Wunsch auch per E-Mail.

Es ist kein Abstrich möglich, wenn Symptome für eine mögliche Infektion vorliegen, Kontakt zu einem Verdachtsfall bzw. Corona-Infizierten bestand, die Aufnahme in eine andere Einrichtung bevorsteht (Reha, Klinik,...) oder eine Warnung durch die Corona-App vorliegt.

Die Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH freut sich sehr, den Bürgerinnen und Bürgern nun auch am Wochenende Schnelltestungen anbieten zu können. Informationen und Öffnungszeiten des Testzentrums in Scheßlitz finden Interessierte unter [www.gkg-bamberg.de](http://www.gkg-bamberg.de)

*Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft*

*des Landkreises Bamberg mbH*

*Oberend 29, 96110 Scheßlitz*

### Stallpflicht für Geflügel wird aufgehoben

**Eine aktuelle Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat ergeben, dass die Geflügelpest (HPAIV) besonders im süddeutschen Raum stark rückläufig ist. Dies ermöglicht es, die allgemeine Stallpflicht, die Anfang März für die Stadt und den Landkreis Bamberg erlassen wurde, aufzuheben. Ab sofort darf sämtliches Geflügel wieder im Freien gehalten werden.**

Obwohl das Geflügelpestgeschehen 2020/2021 aktuell offensichtlich rückläufig ist und in Bayern in den letzten zwei Wochen keine positiven Fälle bei Wildvögeln oder in Hausgeflügelbeständen mehr nachgewiesen wurden, sind einzelne HPAI-Fälle auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich. Daher bleibt die Allgemeinverfügung vom 2. Februar 2021 bestehen, die zum Schutz der Haus- und Nutzgeflügelbestände Präventions- und Biosicherheitsmaßnahmen vorsieht. Unter dem Begriff „Biosicherheitsmaßnahmen“ werden alle Vorsichtsmaßnahmen verstanden, die einerseits den Eintrag gefährlicher Tierseuchenerreger aus der Umwelt erschweren und andererseits eine Weiterverbreitung aus bereits infizierten Betrieben unterbinden sollen. Erreger der Geflügelpest sind Influenza A Viren, die in der Regel nicht über die Luft, sondern durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit virushaltigem Material z. B. Kot übertragen werden. Deshalb ist es wichtig, jeglichen Kontakt zwischen Wild- und Hausgeflügel zu verhindern, d. h. auch zu deren Ausscheidungen. Um das Anlocken von Wildvögeln und somit den Kontakt mit diesen zu vermeiden, soll auf die Fütterung von Geflügel im Auslauf verzichtet werden. Darüber hinaus ist der Zugang zu natürlichen Wasserstellen (Bäche, Flüsse etc.) für Hausgeflügel zu unterbinden. Große Vorsicht ist zudem beim Handel mit Lebendgeflügel im Reisegewerbe angezeigt.



## Kindergartennachrichten

### Nachrichten aus dem Haus für Kinder „Schneckenhaus“

#### Auf die Schnecke fertig los ...



Bald ist es soweit! Pünktlich zu den Pfingstferien startet unser Kindererlebnisweg durch Heiligenstadt i. Ofr.

Er führt vom 22.05.2021 bis zum 27.06.2021 durch unseren Ort.

Start des Weges ist in der Nähe unserer Einrichtung am Pfarrberg 20. Dort gibt es genügend Parkplätze für alle interessierten Familien. An der ersten Station findet ihr die Wegbeschreibung und das Kreuzworträtsel, das bei der letzten Station, in der evangelischen Kirche (Pfarrberg 2) abgegeben werden kann.

Beides kann vorab online unter [www.schneckenhaus-heiligenstadt.de](http://www.schneckenhaus-heiligenstadt.de) und [www.markt-heiligenstadt.de](http://www.markt-heiligenstadt.de) heruntergeladen werden!

Packt einen Rucksack mit **Stift, Smartphone, Maßband, Tuch/Schal, Brotzeit und Getränken**, bringt etwas **Zeit, Lust & gute Laune** mit und schon geht es „**Auf die Schnecke fertig los...**“

Unterwegs gibt es viel Wissenswertes über unsere heimischen Tiere und dazu kleine Aufgaben und Spiele.

Einen herzlichen Dank sagen wir allen Eltern, die sich bereit erklärt haben, eine Station zu betreuen, unserem Elternbeiratsvorsitzenden Martin Bretscher, für die handwerkliche Unterstützung, unserem Bürgermeister Stefan Reichold für die Bereitstellung der öffentlichen Plätze, außerdem der Raiffeisenbank Fränkische Schweiz e.G. und dem Bauzentrum Geck in Gasseldorf für die finanzielle und materielle Unterstützung unseres Projektes.

Wenn euch unser Weg gefallen hat, freuen wir uns über eine kleine Spende für unsere Einrichtung. Der Erlös wird zur Gestaltung unseres neuen Gartenstücks verwendet.

Die Gewinner des Kreuzworträtsels werden zeitnah zum Aktionsende ermittelt und dürfen sich über tolle Preise freuen.

Wir bitten euch unseren Weg pfleglich zu behandeln und uns ggf. zu Informieren, falls euch Beschädigungen an den Stationen auffallen.

Damit wir alle gesund durch Heiligenstadt kommen, bitten wir alle Familien die aktuellen Corona-Regeln zu beachten!



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Heiligenstadt- St. Veit-Michaelskirche und Johanniskirche

#### Pfarramt:

Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt

Tel.: 09198/ 332

E-Mail: pfarramt.heiligenstadt@elkb.de

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 16.05.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis, Heiligenstadt  
(Hinweis: Ein bei uns für diesen Sonntag vorab aufgezeichneter Gottesdienst kann um 9.00 Uhr, 11.00 Uhr bzw. um 14.00 Uhr bei TV Oberfranken mitgefeiert werden.)

##### Pfingstsonntag, 23.05.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchorensemble, Heiligenstadt  
11.00 Uhr Gottesdienst, Siegritz

##### Pfingstmontag, 24.05.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls, Heiligenstadt

##### Sonntag, 30.05.

09.30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

##### Sonntag, 06.06.

09.30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

Alle Termine unter Vorbehalt.

Unsere Gottesdienste im Internet zum Mitfeiern und Andachten bzw. Impulse finden Sie unter [www.kirche-heiligenstadt.de](http://www.kirche-heiligenstadt.de).

### Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt i. OFr. – Christuskirche

#### Sonntag, 16.05.

09:00 Uhr Gebetstreffen am Sonntag (Raum 3)  
09:30 Uhr Gottesdienst zu Joh. 7,37-39 / „Lebensdurst“ / Predigt: Pastor Dirk Zimmer

#### Mittwoch, 19.05.

08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Christuskirche)

#### Donnerstag, 20.05.

15:30 Uhr Bibelstunde: 1. Mose 27,1-41

#### Sonntag, 23.05. - Pfingsten

09:00 Uhr Gebetstreffen am Sonntag (Raum 3)  
09:30 Uhr Gottesdienst zu Pfingsten, 1. Mose 11,1-9 / „Warum wir (k)einen Übersetzer brauchen“ / Predigt: Pastor Dirk Zimmer

#### Mittwoch, 26.05.

08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Christuskirche)

#### Donnerstag, 27.05.

15:30 Uhr Bibelstunde: 1.Mose 28,10-22

#### Sonntag, 30.05.

09:00 Uhr Gebetstreffen am Sonntag (Raum 3)  
09:30 Uhr Gottesdienst zu Joh. 3,1-8 / „(Wie) Neugeboren“

Gottesdienste und Bibelvorträge werden über das Tabea-Hausnetz übertragen. Bei allen Veranstaltungen gilt das am Eingang der Kirche ausgehängte Hygiene-Schutzkonzept (Tragen einer FFP2-Maske, Abstand 1,50m, Dachfenster und Türen sind während des Gottesdienstes geöffnet).

Die Gottesdienste sind ab Sonntagnachmittag auch auf dem Kanal EFG Heiligenstadt auf YouTube zu sehen.



## Gemeindebücherei

### Die Bücherei ist wieder geöffnet!

Liebe Bibliotheksnutzer,

um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden und gefährdete Menschen zu schützen, bitten wir euch das nur **max. 3 Personen oder 1 Familie** die Bücherei betritt. **Zutritt ist nur mit FFP2-Maske und Einhaltung des Sicherheitsabstandes erlaubt!**

Wir weisen darauf hin, dass Sie für die Medien die ausgeliehen worden sind, keine Mahn- und Verzugsgebühren bezahlen müssen.

Für Fragen sind wir telef. während der Öffnungszeiten oder per E-Mail erreichbar:

- Donnerstag von 15 Uhr bis 18 Uhr

**Wir bieten weiterhin Click&Collect an.**

Schauen Sie auch auf [www.Markt-Heiligenstadt.de](http://www.Markt-Heiligenstadt.de) unter kulturelle Einrichtungen -> Bücherei vorbei. Hier werden wir versuchen aktuelle News zeitnah mitzuteilen.

*Viele Grüße vom Team der Gemeindebücherei Heiligenstadt - Bleiben Sie gesund!*

Click & Collect an:

Die Gemeindebücherei Heiligenstadt hat jetzt einen Online-Katalog!

<https://buecherei-heiligenstadt.spdns.org/iopac/index.htm>

Mit diesem Link können Sie ganz einfach von zu Hause aus den Online-Katalog unserer Bücherei öffnen. Er ermöglicht Ihnen die schnelle Suche im gesamten Bestand der Bibliothek. Einfach Bücher reservieren und während unserer Öffnungszeiten am Donnerstag abholen.

#### Öffnungszeiten:

##### Donnerstags

- von 15:00 - 16:00 Uhr telefonische Reservierung möglich, wenn noch nicht über den iOPAC Katalog oder per Mail geschehen
- von 16:00 - 18:00 Uhr Abholung der **reservierten Medien**

**Zutritt nur mit FFP2 Maske.**

**Nur Abholung nach vorheriger Reservierung!**

## Kath. Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl

Greifensteinstraße 5  
91332 Heiligenstadt  
Tel.: 09198/324; Fax: 09198/8163  
E-Mail: St-Paul.Heiligenstadt@Erzbistum-Bamberg.de

### Gottesdienstordnung

#### Sonntag, 16.05.

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst zum Kirchweihfest, Tiefenpözl  
10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt  
14:00 Uhr Festandacht, Tiefenpözl

#### Freitag, 21.05.

18:00 Uhr Feierliche Maiandacht, Heiligenstadt

#### Sonntag, 23.05.

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl  
10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt  
14:00 Uhr Festandacht, Tiefenpözl

#### Montag, 24.05.

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl  
10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt

#### Sonntag, 30.05.

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl  
10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

### Informationen und Veranstaltungen

#### Kontakt zum Pfarramt (HS/TP)

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstagvormittag von 08:30 bis 10:30 Uhr besetzt (Tel.: 09198/324). Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen. (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de). Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

#### Taufe (HS/TP)

Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Covid-2 erfolgt die Vereinbarung von Taufterminen nach persönlicher Absprache über das Pfarramt. Wegen hohen Infektionszahlen kann eine zeitliche Verschiebung in das Frühjahr sinnvoll sein.

#### Trauerungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

#### Beerdigungen (HS/TP)

Bei der Vereinbarung von Beerdigungsterminen helfen die Mesner der Pfarrkirchen gern weiter. Für die Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub Herr Freitag (Tel.: 0151/57708732) und für die Pfarrei Tiefenpözl Herr Pickel (Tel.: 09198/8944).

#### Gottesdienste in der Sommerzeit (HS/TP)

Nach Umstellung auf die Sommerzeit am Sonntag, den 28. März 2021, um 02:00 Uhr würden alle Gottesdienste an Werktagen wieder um 19:00 Uhr in den Gotteshäusern gefeiert. Leider ist das derzeit noch nicht möglich.

#### Anmeldeverfahren zu den Gottesdiensten (HS/TP)

Zukünftig kann die Anmeldung zum Gottesdienst im Zeitraum von einer Kalenderwoche in der Regel auf freiwilliger Basis umgestellt werden. Das Anmeldeverfahren verschafft aber Gewissheit über einen Sitzplatz und wird aus Erfahrungswerten zumindest für Tiefenpözl beibehalten. Eine Anmeldung ist somit weiterhin über das Pfarramt möglich.

Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl:

Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr, und Donnerstag, 08:30 bis 10:30 Uhr, per Email (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de) oder Telefon (09198/324).

Registrierungen über den Anrufbeantworter sind ungültig. Ferner sind Anmeldungen außerhalb dieser angegebenen Zeiten nicht möglich.

#### Priesterrosenkränze in den Pfarrkirchen (HS/TP)

Aufgrund der Corona-Pandemie und der kühlen Jahreszeit entfallen die Gebetszeiten für Priesterrosenkränze zunächst mal.

#### Kirchweihfest in Tiefenpözl (16.05., 08:30, TP)

#### Freie Tage Pfarrer Kaiser (26.-28.05., HS)

Herr Pfarrer Kaiser wird voraussichtlich von Mittwoch, den 26. Mai, bis Freitag, den 28. Mai 2021, freie Tage nehmen. Die Vertretung in seelsorglichen Notfällen übernimmt Herr Pfarrer Schuster von Eggolsheim (Tel.: 09545/4439710).

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.



## Vereine und Verbände

### Bienenzuchtverein Heiligenstadt und Umgebung, gegr. 1906

#### Einrichtung eines Schwarmtelefons

Der Frühling ist nun endlich da und die Bienenvölker wollen sich durch ihr natürliches Verhalten über einen Schwarm vermehren!

Ein Bienenschwarm hat sich an einem Ast oder Baum in Ihrem Garten niedergelassen?

#### Zunächst Ruhe bewahren und Abstand halten.

Keine Angst, die Bienen sind nicht aggressiv!

Es gibt kaum etwas Friedlicheres als einen Bienenschwarm!

Rufen Sie uns an, qualifizierte Imker werden den Schwarm fachgerecht einfangen:

- Herr Kraus 01573 - 5391 596
- Herr Ott 09198 - 8908
- 

#### Warum schwärmen Bienen?

Das Schwärmen ist ein natürliches Verhalten zur Vermehrung des Bienenvolkes. Die Schwarmzeit ist von Ende April bis Mitte Juli. Sobald eine neue Königin im Volk schlüpft, schwärmt die alte Königin mit dem Großteil der Bienen aus, um sich eine neue Behausung zu suchen.

Es ist ein eindrucksvolles Naturschauspiel, wenn sich ein schwärmendes Volk auf den Weg macht.

Doch in der freien Natur haben es Bienenschwärme heute schwer, eine geeignete Behausung zu finden. Wir sorgen dafür, dass das Bienenvolk ein neues Zuhause erhält.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur Honigbienen einfangen.

Angelika Arneith

(1. Vorsitzende)



## Sonstige Mitteilungen

### WBV Bamberg e.V.

#### Eröffnung unserer Außenstelle in Königfeld am 14.04.2021

Mit den wachsenden Aufgaben der WBV Bamberg wie z. B. aufwendigere Beratung von Mitgliedern und den daraus folgenden Aufgaben, Auswirkungen von Sturm, Trockenheit und Kalamitäten, Waldpflegeverträge und neuen Dienstleistungen wird mehr Personal benötigt und es erfolgt daraus auch Platzmangel in der Hauptgeschäftsstelle in Scheßlitz.

**Warum Königsfeld?**

Die Wälder auf dem Jura weisen die meisten Schäden auf. Viele Flächen mussten geräumt bzw. müssen noch geräumt werden. Waldbesitzer/innen stehen hier deshalb vor ganz besonderen Herausforderungen in den nächsten Jahren und wir wollen diese mit einem direkten Service vor Ort unterstützen bzw. Ansprechpartner sein. Zudem können nun die Waldbesitzer/innen direkt im Lager der neuen Servicestelle in Königsfeld ihr Forstschutzmaterial, Pflanzen etc. abholen.

Auf der Suche nach einem geeigneten Büro konnte uns die Gemeinde Königsfeld in Vertretung von 1. Bürgermeister Norbert Grasser mit seinen Kollegen Christian Dorsch im gemeindeeigenen Gebäude ein Geschäftszimmer anbieten. Mit Freude und einem herzlichen Dankeschön bedanken wir uns für die freundliche Aufnahme in der Gemeinde Königsfeld.

Zusammen mit dem Forstrevierleiter Heller vom AELF Bamberg in der VG Steinfeld haben wir jetzt eine schlagkräftige Truppe für unser Jurawaldbauern/innen des Landkreises Bamberg mit Beratung und Service. Von unserer Seite wird die Außenstelle mit einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin besetzt sein.

**Unser Büro befindet sich in der Hauptstr. 23  
in 96167 Königsfeld, Öffnungszeiten:**

- **Montag, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Tel.: 09207/9886768.**

Wir freuen uns, wenn unser neuer Service von den Waldbesitzern/innen rege angenommen wird.

**Ärztetafel**

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Die Praxis Christian Wiedenmaier**

in Heiligenstadt

ist vom **25.05.2021 bis zum 28.05.2021**

wegen Urlaub geschlossen.

Die Vertretung übernimmt die Praxis Dr. Landendörfer (Tel. 09198-92820) in Heiligenstadt und die Praxis Dr. Obenauf und Gerhard (Tel. 09194-8585) in Ebermannstadt.

**Traueranzeigen**

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,  
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.

Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –

Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,  
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xknightwolf

**Auch in der Zeit der Trauer**

**sind wir für Sie da.**

**Eine Trauerdanksagung**

Anzeige online aufgeben

**wittich.de/trauer**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

**Von Herzen sagen wir Danke**

allen Freunden und Verwandten,  
für die liebevolle Anteilnahme, gesprochen  
und geschrieben auf so vielfältige Weise.

Danke sagen wir auch dem Notarzt mit  
Team, Pfarrer Bruhnke und Pfarrer Zeh  
sowie dem Beerdigungsinstitut Zuch,  
die es uns ermöglichten, in Liebe  
meine Frau und unsere Mutter

**Margarete Reinhardt**

zu verabschieden.

Jetzt ist sie wieder bei ihrem Kali.

**Fritz, Silvia, Reiner**

Reckendorf/Heiligenstadt, im April 2021

Es wird aussehen, als wäre ich tot,  
und das wird nicht wahr sein...

Und wenn du dich getröstet hast,  
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.

Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.

Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,  
gerade so zum Vergnügen...

Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,  
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst  
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry



**HAWESKO**  
Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

# Primitivo aus Süditalien



SIE SPAREN  
**49%**

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,46~~ nur € **49<sup>90</sup>**

**JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](http://hawesko.de/blatt)**



**JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG** Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



**GARANTIERTE QUALITÄT** Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



**TOP PREIS-LEISTUNG** Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1089572**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter [www.hawesko.de/service/lieferkonditionen](http://www.hawesko.de/service/lieferkonditionen) und [www.hawesko.de/datenschutz](http://www.hawesko.de/datenschutz). Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



„Damit es endlich  
wieder gute  
Nachrichten gibt.“

**#ÄRMELHOCH  
FÜR DIE IMPFUNG**

**Jan Hofer hat sich impfen lassen.** Denn nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück. Mehr unter [corona-schutzimpfung.de](https://corona-schutzimpfung.de) oder kostenfrei unter **Info-Tel. 116 117** und **0800 000837** (English, العربية, Türkçe, Русский).

**EBERLEIN**

Die Karosserie- und Lackexperten

KOLMHOFF 5 · 91364 DÖRRBACH/AN  
TEL. 091 98 / 1050 · [INFO@KFZ-EBERLEIN.DE](mailto:INFO@KFZ-EBERLEIN.DE)

**FLIEGENGITTERHERSTELLER**

**BÖHLEIN**

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

**Roland Böhlein**  
96167 Königsfeld  
☎ 0 92 07 / 5 28  
[info@boehlein-montagen.de](mailto:info@boehlein-montagen.de)

**Maler Schrauder**

**Außenputz**  
**Fassadenanstrich**  
**Malerarbeiten**  
**Tapezierarbeiten**  
**Vollwärmeschutz**  
**Gerüstbau**

*Im Tal 111 · 91347 Aufseß*  
*Telefon: 0 91 98 / 540 · [maler.schrauder@t-online.de](mailto:maler.schrauder@t-online.de)*

**WITTICH**  
MEDIEN

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

**Stefanie Buchaly**

**Mobil: 0151 41456546**

[s.buchaly@wittich-forchheim.de](mailto:s.buchaly@wittich-forchheim.de)



**Wir sind für Sie da...**



Ihr Verkaufsdienst

**Violetta Windisch**

**Tel.: 09191 723256**

Fax. 09191 723242

[v.windisch@wittich-forchheim.de](mailto:v.windisch@wittich-forchheim.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Marktplatz 2 - Heiligenstadt - Tel: 09198/ 998977

**Mimi's Lädle**

Liebe Kunden, ab Dienstag, den 25. Mai,  
haben wir wieder mehr für Sie geöffnet.

**Neue Öffnungszeiten:**

- Mo: 14:00 – 18:00 Uhr
- Di: 09:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
- Mi: 09:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
- Do: 14:00 – 18:00 Uhr
- Fr: 09:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
- Sa: 09:00 - 12:30 Uhr

- Neue Sommerware und Wolle im Sortiment
- Alles für die Schule und für's Büro
- Heliumballons mit Füllung – Grusskarten für jeden Anlass
- Naturkosmetik aus dem Rosental
- Zeitschriften, Lotto, Post, Gutscheine u.v.m.

*Besuchen Sie uns! Ihre Maria mit Team*

**Bei  
uns werben Sie  
richtig!**

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



**BALD  
GEHT'S LOS!  
URLAUB IN  
DER HEIMAT**

LINUS WITTICH präsentiert

# Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.



Blick vom Zeller Horn zur Burg Hohenzollern

## Schwäbische Alb Inspiriert. Seit Urzeiten.

Südlich von Stuttgart breitet sich mit der Schwäbischen Alb eine der spannendsten und vielfältigsten Landschaften Deutschlands aus. Wer die Schwäbische Alb bereist, begibt sich auf eine Zeitreise durch die Menschheits- und durch die Erdgeschichte: Aufsehenerregende Fossilienfunde, ein dichtes Netz von Tropfsteinhöhlen, die ersten figürlichen Kunstwerke der Menschheit, Relikte von Römern, stolze Stauferburgen und majestätische Zollernschlösser sowie zahlreiche historische Fachwerkstädte verdichten sich auf der Schwäbischen Alb zu einem einzigartigen „WeltKulturGebirge“. Zum magischen Symbol dieses geschichtsträchtigen Mittelgebirges hat sich die rund 40.000 Jahre alte Figur des „Löwenmenschen“ entwickelt. Als größte und spektakulärste Skulptur unter den weltweit ältesten figürlichen Darstellungen der Menschheitsgeschichte gilt er als eine der bedeutendsten Entdeckungen der Eiszeit-Archäologie. Bei klarer Sicht werden Wanderer sogar mit Alpenpanorama belohnt. Eine Vielzahl zertifizierter, gut beschilderter Premium- und Qualitätswanderwege erschließt das „Land des Löwenmenschen“.



Kanufahren im Lautertal



Venus vom Hohle  
Urgeschichtliches Museum

### Wandern – Landschaftliche Vielfalt und grandioser Weitblick

Die rauen Felsen und wildromantischen Täler, die dichten Wälder und die kargen Wacholderheiden machen die Schwäbische Alb zu einem faszinierenden „Revier“ für Wanderer. Wer die Felsaussichtspunkte entlang der steilen Albtraufkante oder im beeindruckenden Donautal kennt, der weiß, welche atemberaubende Aussichten einen dort erwarten. Beste Unterhaltung, Shopping, Genuss und Lebensart - das alles bieten die „Städteperlen“ der Schwäbischen Alb meist mitten im historischen Kern einer malerischen Fachwerkstadt.

[treffpunktdeutschland.de/schwaebische-alb](http://treffpunktdeutschland.de/schwaebische-alb)



## Treffpunkt- Deutschland App

Einfach QR-Code scannen.  
App installieren. Los gehts.



Bildnachweis: © Stadtverwaltung Albstadt; Amt für Kultur / Tourismus und bürgerschaftliches Engagement, Fotograf: Ralph Lueder, Essen; Urgeschichtliches Museum Blaubeuren, Fotograf: Achim Wendt, Landratsamt Ostalbkreis, Julia Schreyer, Quelle: Schwäbische Alb Tourismusverband e. V., Samsung/Tourist-Information Pförzheim, Heilbronn Marketing GmbH/Roland Schweizer,

## Sehenswertes



Ulmer Münster

### Ulmer Münster

Die höchste Kirche der Welt steht im Gebiet der Schwäbischen Alb. 161,53 Meter ist sie hoch, und nimmt man die Mühe auf sich, die 768 Stufen in den Glockenturm zu erklimmen, hat man einen inspirierenden Blick in Richtung der Schwäbischen Alb. [treffpunktdeutschland.de/ulm](http://treffpunktdeutschland.de/ulm)



Limestor Dalkingen

### Unesco Welterbe Limes

Auf einer Gesamtlänge von 550 Kilometern war der Limes die Grenze zwischen dem Römischen Reich und den germanischen Stammesverbänden. Das UNESCO-Welterbe ist nach der Chinesischen Mauer das längste Bodendenkmal der Welt. [treffpunktdeutschland.de/aalen](http://treffpunktdeutschland.de/aalen)



Ulmer Münster

### Gasometer Pforzheim

Mit dem 360°-Panorama „GRE-AT BARRIER REEF – Wunderwelt Korallenriff“ des Künstlers Yadegar Asisi wird im Gasometer ein Highlight für die ganze Familie geboten. Das Panorama führt die Schönheit und die Artenvielfalt vor Augen... [treffpunktdeutschland.de/pforzheim](http://treffpunktdeutschland.de/pforzheim)



Experimenta

### experimenta

Deutschlands größtes Science Center lädt mit einer außergewöhnlichen Ausstellung mit über 270 Mitmachstationen, hochwertig ausgestatteten Laboren und vielfältigen Angeboten zum Entdecken, Erleben und Erforschen ein. [treffpunktdeutschland.de/heilbronn](http://treffpunktdeutschland.de/heilbronn)

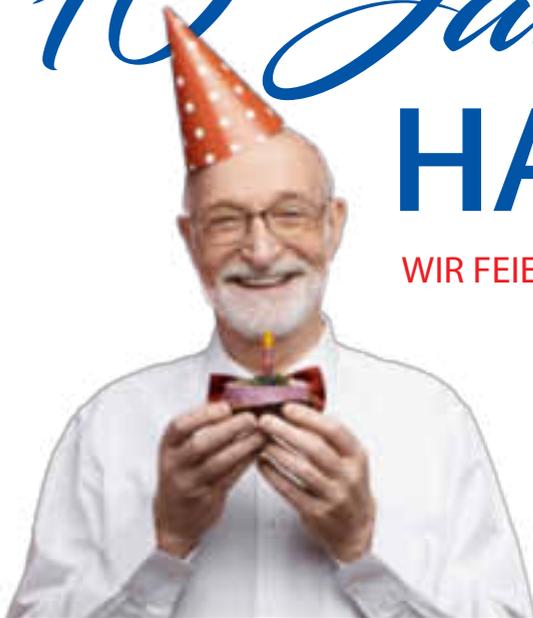


Weinpavillon Neckarbühne

## Heilbronn. Alles da, was das Leben lebenswert macht

Spätestens seit der Bundesgartenschau 2019 kennt man Heilbronn als lebensfrohe Stadt am Neckar. Landschaftlich besticht die Stadt mit sanften Weinbergen bis an den Stadtrand, dem Fluss mitten im Zentrum und Erholungsgebieten wie dem Köpfertal und weitläufigen Stadtparks. Die grüne Stadt bietet einen hohen Freizeitwert, für Bewohner wie Besucher gleichermaßen. Mit rund 126.000 Einwohnern ist Heilbronn gemächlich, versprüht mit einer großen Auswahl an Kultureinrichtungen, Gastronomie und einer lebendigen Innenstadt aber gleichzeitig urbanes Flair. An der Gastromeile entlang des Neckars lassen Heilbronner und Besucher die Seele baumeln. [treffpunktdeutschland.de/heilbronn](http://treffpunktdeutschland.de/heilbronn)

# 10 Jahre HAAG,



WIR FEIERN DAS GANZE JAHR GEBURTSTAG.

1 Jahr  
durchgehend tolle  
**ANGEBOTE**  
für Sie!

Wir feiern am  
**01.12.2021** unser  
**10-jähriges Jubiläum**, aus  
diesem Grund verlosen wir bis  
Dezember 2021 jeden Monat  
tolle Preise! **Jede gekaufte  
Brille oder Hörgerät** nimmt  
automatisch im Monat  
des Kaufes an der  
Verlosung teil!<sup>1)</sup>

## UNSER ANGEBOT AB APRIL

### Reebok Sport-Sonnenbrille in Sehstärke, Fassung und Gläser

**SPORTBRILLE**  
inkl. Gleitsichtgläser  
statt 299,- €  
**nur 249,- €<sup>2)</sup>**

**SPORTBRILLE**  
inkl. Einstärkengläser  
statt 189,- €  
**nur 139,- €<sup>2)</sup>**

**SPORTBRILLE**  
ohne Sehstärke  
statt 75,90-€  
**nur 59,90 €**

**SPORTBRILLE**  
mit polarisierenden Gläsern  
ohne Sehstärke  
statt 89,90-€  
**nur 73,90 €**



Reebok

2) Index 1,5 von +4,0 bis -4,0 dpt. Cyl. bis +4,0 Add.: +0,75 bis +2,50



**1+1**  
**BRILLE KAUFEN,**  
Ersatz- oder Sonnen-  
brille in Sehstärke  
**GRATIS<sup>3)</sup>**  
dazu!

**HAAG Akustik · Augenoptik GmbH**  
Hartmannstraße 11 · 91330 Eggolsheim  
Telefon 0 95 45 - 95 04 25 · Fax 0 95 45 - 95 04 27  
info@haag-akustik-augenoptik.de

Wir sind für Sie da:  
Mo - Sa: 9.00 - 13.00 Uhr  
Mo - Fr: 14.30 - 18.00 Uhr  
**Do Nachmittag geschlossen**  
und nach Vereinbarung.



3) Günstigere Fassung + Kunststoffgläser: Index 1,5 ohne Veredelung. Veredelungen gegen geringen Aufpreis möglich.

\* Angebote gültig bis 30.06.2021. Alle Preise in Euro und inklusive der gesetzlichen MwSt. 1) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Einwilligung ihres Erziehungsberechtigten, bzw. mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden telefonisch oder per E-Mail informiert und auf unserer Homepage bekanntgegeben.

Hauptstraße 30 • 91320 Ebermannstadt

**Raumausstattung** • **Gardinen-Fachgeschäft**  
**Helldörfer** • **Neubeziehen von Sesseln,**  
**Meisterbetrieb** • **Eckbänken und Stühlen**  
 • **Sonnenschutz-Anlagen**

Tel. 09194 9449 • Fax 09194 795656  
 • **Beratung • Planung • Ausführung**

**Immer Donnerstag bis Montag...**

**Thai Drive** kommt zu euch nach Hause.  
 Kostenfreie Lieferung in/um Ebermannstadt bis 10 km.  
 Für eine Lieferpauschale fahren wir auch weiter.  
 Unserer Umwelt zuliebe arbeiten wir mit Pfandboxen für je 1,50 €.  
**Bestellungen unter 09194/1655 - Öffnungszeiten Do. bis Mo. ab 17 Uhr**



**Weiß**  
 Malermeister

- Innen- und Außenputze
- Wärmedämmung
- Fassadenanstrich
- Innenraumgestaltung

Maler- und Putzgeschäft Weiß GmbH  
 Krügelstein 116 • 96142 Hollfeld

Tel. 0 92 74 / 96 27  
 info@malergeschaeft-weiss.de  
 www.malergeschaeft-weiss.de

**Diese Preise sind der Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online **drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**

**LW** **LW-FLYERDRUCK.DE**  
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**Ich suche für eine Familie** aus dem Allgäu ein Häuschen zum Kauf im schönen Heiligenstadt und Umgebung.

**0176/61 24 18 33**

**GARANT** IMMOBILIEN 0951 / 96 86 51-0 www.garant-immo.de



**Ihr Immobilienexperte** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

**Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0951 96 86 51-13 e.baum@garant-immo.de www.garant-immo.de**

**Erwin Baum**  
 Immobilienmakler




**Am 23. Mai 2021**  
 zwischen 11 und 13 Uhr bieten wir zur Abholung an:  
**Sau am Spieß mit Kloß, Wirsing oder Sauerkraut und Soße**  
 - Bitte Topf/Behälter mitbringen -

Wir bitten um telefonische Vorbestellung unter **09204/319** oder per WhatsApp unter **0171/7329359**.



Zochenreuth 14

**BÄCHMANN** • Bauholz • Schalbretter • Dachlatten • Lohnschnitt • Imprägnieranlage

**Sägewerk - Holzhandlung**

91332 Heiligenstadt  
 Neumühle 18a  
 Telefon 09198/997400  
 Telefax 09198/997401  
 saesgewerk.baechmann@gmx.de



**Ihr Meisterbetrieb seit 1983**



- △ **Zimmerei**
- △ **Dachdeckerei**
- △ **Spenglerarbeiten**
- △ **Dachfenster-Profi**
- △ **Holzhausbau**
- △ **Innenausbau**

www.zimmerei-amon.de  
 Mühlwiesenweg 20  
 96129 Zeegendorf  
 Fon: 09505 / 13 90  
 E-Mail info@zimmerei-amon.de

*...das Dach, die Sanierung, und ihr Projekt aus einer Hand!*







**Für Sie in Heiligenstadt.**

V. l.: Geschäftsstellenleiter Christian Schorn, Maria Kalb, Marcus Lerch und Anna Frisch

**Begrüßen Sie den neuen Leiter unserer Geschäftsstelle.**

Zusammen mit seinem Team ist Christian Schorn gerne für Sie da. Er leitet bereits die Filiale in Königsfeld.  
 Das Team der Geschäftsstelle freut sich auf Sie.

**Sparkasse Bamberg**  
 Weil's um mehr als Geld geht.